

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Mai 2008

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) .....	45	Niebel, Dirk (FDP) .....	34, 35
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Nitzsche, Henry (fraktionslos) .....	1, 2
Brüderle, Rainer (FDP) .....	41, 42, 43	Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU) .....	22
Brunkhorst, Angelika (FDP) .....	38, 63, 64	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) .....	8, 9
Döring, Patrick (FDP) .....	46	Piltz, Gisela (FDP) .....	10, 11
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3, 4	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	57, 58
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Raab, Daniela (CDU/CSU) .....	59, 60
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) .....	47	Rohde, Jörg (FDP) .....	36
Goldmann, Hans-Michael (FDP) .....	39	Schäffler, Frank (FDP) .....	23
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	48, 49, 50	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	61, 62
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	40, 51	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	24
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	16, 52	Schummer, Uwe (CDU/CSU) .....	25, 26
Knoche, Monika (DIE LINKE.) .....	5, 6	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) .....	27
Königshaus, Hellmut (FDP) .....	18, 19, 53, 54	Dr. Stinner, Rainer (FDP) .....	44
Koppelin, Jürgen (FDP) .....	68, 69	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) .....	28
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	65, 66, 67	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	12, 13, 14, 15
Meinhardt, Patrick (FDP) .....	7, 20, 21	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	17
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) .....	55, 56	Zeil, Martin (FDP) .....	29, 30, 31, 32

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Nitzsche, Henry (fraktionslos)		Piltz, Gisela (FDP)	
Im Auftrag der Bundesregierung begutachtete sorbische Kultureinrichtungen im Hinblick auf ihre Fördermittelverwendung und Förderwürdigkeit in den letzten zehn Jahren sowie dafür entstandene jährliche Kosten .....	1	Unterschiedliche Praxis in den Bundesbehörden hinsichtlich der Speicherung von IP-Adressen bei Besuch des Internetangebots zum Schutz vor Angriffen auf deren Internetseiten sowie Konsequenzen der Bundesregierung aus mehreren dazu ergangenen Gerichtsurteilen .....	6
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rechtsgrundlage für die bisher durchgeführten Onlinedurchsuchungen durch deutsche Amtsträger sowie straf- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen die anordnenden oder die durchführenden Mitarbeiter aufgrund unzureichender gesetzlicher Vorschriften .....	7
Unterschiede in den Angaben zur Höhe des äthiopischen Verteidigungshaushalts zwischen der Bundesregierung und der äthiopischen Regierung .....	1	Zeitliche Planungen für die Einführung des Personalausweises mit biometrischen Merkmalen .....	8
Stand der Einsetzung einer gemeinsamen Kommission mit der äthiopischen Regierung zur Überprüfung der gegen sie gerichteten Vorwürfe zur Behinderung des Empfangs des amharischen Programms der Deutschen Welle .....	2	Haltung der Bundesregierung zu dem am 18. November 2007 auf dem Friedhof Columbiadamm in Berlin-Tempelhof veranstalteten so genannten Heldengedenken mit Teilnahme von Bundeswehrsoldaten ....	8
Knoche, Monika (DIE LINKE.)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Möglichkeit des geplanten nationalen Sicherheitsrates zur Bevollmächtigung zu Auslandseinsätzen für deutsche Truppen ohne Mandat des Bundestages; dafür geplante Änderungen im Parlamentsbeteiligungsgesetz .....	2	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kompetenz des geplanten nationalen Sicherheitsrates bezüglich der militärischen Sicherung von Rohstoffen .....	2	Gründe für die fehlende Berücksichtigung des Beschlusses „Fahrgastrechte im öffentlichen Personenverkehr“ der Verkehrsministerkonferenz vom 9./10. Oktober 2007 beim für das Thema Fahrgastrechte federführenden Bundesministerium der Justiz; Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs .....	
Meinhardt, Patrick (FDP)		9	
Anzahl der deutschen Schüler mit Besuch einer kostenpflichtigen Schule im EU-Ausland; Höhe des Schulgeldes und der finanziellen Belastung für die Eltern .....	3		
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)			
Anzahl der privaten Sprachschulen für Deutschunterricht weltweit; Informationsangebot, Anerkennung und Förderung für diese Schulen .....	5		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Verteilung der bislang bei der Antidiskriminierungsstelle der Bundesregierung vorge-tragenen Fälle auf die verschiedenen Dis-kriminierungstatbestände des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG); Anzahl der Fälle von Diskriminierung nach dem AGG in den verschiedenen Bundesbehör-den seit dessen Inkrafttreten . . . . .</p>	<p>Schummer, Uwe (CDU/CSU) Kontrollinstanzen zur Aufdeckung illegaler Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union sowie geplante stärkere Koordinie-rung vor Inkrafttreten der Freizügigkeit des Arbeitsmarktes im Jahr 2011 . . . . .</p>
10	15
<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b></p>	
<p>Königshaus, Hellmut (FDP) Zwischen dem Bund und dem Land Berlin vereinbarte Vorkehrungen zum Schutz der Liegenschaft des Flughafens Tempelhof vor Vandalismus und Verwahrlosung nach des-sen beabsichtigter Schließung; Höhe der künftigen Beteiligung des Bundes an den Unterhaltskosten . . . . .</p>	<p>Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) Steuerliche Folgen für einen möglichen Käufer der IKB-Bank hinsichtlich der Ver-luste der Bank im Hinblick auf die Neure-gelung des Mantelkaufs . . . . .</p>
12	17
<p>Meinhardt, Patrick (FDP) Auswirkungen der geplanten Einschrän-kung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Schulgeld ab 2011 . . . . .</p>	<p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Gründe für die Auskunftersuche der EU zur deutschen Mineralölsteuerrückerstat-tung an Gartenbau-Unterglasbetriebe zwi-schen 2001 und 2005 ohne bisher erfolgte Überprüfung auf EU-Konformität . . . . .</p>
13	17
<p>Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU) Haltung des Bundesministeriums der Fi-nanzen zum Vorschlag einer Beschränkung der Haftung für eine Erbschaftsteuerver-pflichtung auf den Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Fälligkeit etwaiger Erbschaft-steuer im Gesetzentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer . . . . .</p>	<p>Zeil, Martin (FDP) Haltung der Bundesregierung zu den Be-rechnungen der CSU über ein steigendes Steueraufkommen bis zum Jahr 2012 zur Finanzierung von Steuersenkungsmaßnah-men bei gleichzeitiger Senkung der Netto-neuverschuldung auf Null . . . . .</p>
14	18
<p>Schäffler, Frank (FDP) Vorlage des neuen Existenzminimumbe-richts sowie Haltung der Bundesregierung zur Erhöhung des Grundfreibetrages auf 8 000 Euro . . . . .</p>	<p>Vom Bundestag beschlossene Steuerer-höhungen und Streichungen von Subven-tionen seit Bildung der Bundesregierung im November 2005 . . . . .</p>
14	19
<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p>	
<p>Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit einer nationalen Pflicht der Konzerne zur Ausweisung von tatsächlich bezahlten Steuern in der Konzernbilanz „country-by-country“ mit dem EU-Recht . .</p>	<p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Verluste der KfW Ban-kengruppe (KfW) infolge der IKB-Sanie-rung auf die ERP-Vermögenssubstanz . . . .</p>
15	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Niebel, Dirk (FDP) Nutzungszahlen für das arbeitsmarktpolitische Instrument der Jobrotation seit der Einführung durch das Job-Aktiv-Gesetz im Jahr 2002 sowie zur Verfügung gestellte Mittel; Erfolgsquote im Vergleich zu anderen Einstellungszuschüssen . . . . .	33
Rohde, Jörg (FDP) Sicherstellung einer Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention durch Deutschland trotz Widerspruchs der Bundesländer bzw. nur bei Änderung entsprechender Gesetze in den Bundesländern . . . . .	33
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Rückzahlung von 4,26 Mio. Euro an die EU aus dem Bereich der flankierenden Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung im Jahr 2007 sowie von 80 000 Euro wegen der Nichteinhaltung von Zahlungsfristen; Maßnahmen der Bundesregierung zur zukünftigen Vermeidung solcher Rückzahlungen . . . . .	34
Brunkhorst, Angelika (FDP) Zweck des Imports von Walen und Delfinen sowie artgerechte Haltung . . . . .	35
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Vereinbarkeit einer mit der Signalfarbe Grün unterlegten Nährwertempfehlung mit der Health-Claims-Verordnung der EU . . . .	35
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Fleischkonsums pro Kopf der Deutschen sowie des Imports von soja-basierten Futtermitteln in den letzten vier Jahren . . . . .	35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Brüderle, Rainer (FDP) Zahl der seit dem 1. Juli 2006 von Auftragnehmern der Bundeswehr zu Wehrübung und Wehrdienst eingezogenen Reserveoffiziere; Einsatzgebiete, Aufgaben und Aufträge sowie Haltung der Bundesregierung zum Führen von Übersichten über die Aufgaben der Reserveoffiziere vor dem Hintergrund des Berichts des Bundesrechnungshofes zu Lobbyisten in den Bundesministerien . . . . .	37
Dr. Stinner, Rainer (FDP) Gründe für die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) im Bundesministerium der Verteidigung trotz expliziter Ausnahme bei Verteidigungszwecken laut EWG-Richtlinie 89/391/EWG . . . . .	39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Handlungsbedarf der Bundesregierung im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der Abgabe von Arzneimitteln durch Drogeriemarktfilialen im Rahmen des Bestell- und Abholservices aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts . . . . .	40
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Döring, Patrick (FDP) Geplante Änderungen in der Straßenverkehrs-Ordnung sowie beabsichtigte Streichung von Verkehrszeichen in diesem Zusammenhang . . . . .	40
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Einführung eines Tempolimits von 130 km/h auf deutschen Autobahnen als Forderung der Bundesregierung oder als persönliche Meinung einzelner Regierungsmitglieder . . . . .	41

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsstand bezüglich der Beseitigung der Langsamfahrstelle auf der Siegstrecke (Kursbuchstrecke 460) zwischen Niederhövels und Scheuerfeld sowie hinsichtlich eines kompletten zweigleisigen Ausbaus der Strecke ..... 41</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Neuzulassungszahlen verschiedener Automodelle seit Januar 2006 .. 42</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bauvorhaben auf dem Streckenabschnitt der Bundesautobahn 8 vom Autobahnkreuz München-Süd bis zur Staatsgrenze nach Österreich ..... 43</p> <p>Königshaus, Hellmut (FDP) Investitionskosten für Investitionen zur Kapazitätserweiterung am Flughafen Tegel in den vergangenen zehn Jahren im Vergleich zur Weiternutzung der vorhandenen Anlagen in Tempelhof; stärkere Gefährdung der Rechtssicherheit für den Neubau des Flughafens BBI durch eine mögliche Nichtberücksichtigung der Ausweitung der Kapazitäten in Tegel im Planfeststellungsverfahren für den BBI als durch den Weiterbetrieb von Tempelhof ..... 44</p> <p>Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Gesetzliche und vertragliche Regelungen bei einer Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG zur Gewährleistung der unternehmerischen Eigenständigkeit im Netzbereich und in den Transportbereichen sowie zur dauerhaften Sicherung der Bundesschienen-Infrastruktur ..... 45</p> <p>Geltung der Zusammenfassung der Bereiche Personenfernverkehr, Personennahverkehr und Güterverkehr der Deutschen Bahn AG zu einer eigenständigen kapitalprivatisierten Holding-Gesellschaft als Nicht-Verschmelzung wesentlicher Teile im Sinne des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes ..... 46</p>	<p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Berechnung eines aktuellen Nutzen-Kosten-Verhältnisses für das Einzelprojekt der Bundesautobahn 39 sowie Zusammenarbeit von Bund und dem Land Niedersachsen bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse für dieses Projekt ..... 46</p> <p>Raab, Daniela (CDU/CSU) Vorlage der bereits für das Jahr 2006 angekündigten Verkehrsprognosen aus Deutschland, Österreich und von der Europäischen Kommission über die Auswirkungen des Baus eines Brennerbasistunnels sowie Planungsstand zum Nordzulauf des Brenners auf bayerischer Seite ..... 47</p> <p>Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entstehende Schadstoff- und Lärmbelastung durch den erwarteten Verkehr durch die geplante Tank- und Rastanlage Haßberge an der Maintalautobahn westlich von Staffelbach in Richtung Bamberg sowie vorgesehene Lärmschutzmaßnahmen; Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Ortschaft Staffelbach ..... 48</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Brunkhorst, Angelika (FDP) Zahl der seit Beginn der 14. Wahlperiode importierten Wale und Delfine ..... 49</p> <p>Haltung der Bundesregierung zu einem ausnahmslosen Importverbot ..... 49</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fristgerechte Umsetzung der EG-Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG) in nationales und Bundesländerrecht zum 23. März 2008 sowie im Rahmen dieser Umsetzung; Unterstützung der Erarbeitung von Badegewässerprofilen in den Bundesländern bzw. von Maßnahmen gegen die Massenvermehrung von Cyanobakterien (Blaualgen) und Initiativen zum Erhalt der gemeldeten Badestellen ..... 50</p>

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>		
Koppelin, Jürgen (FDP) Kenntnis der Bundesregierung über eine jährlich an Kamerun gezahlte deutsche Budgethilfe sowie die geplante Verdoppelung bis 2010; Gewährleistung der entsprechenden Verwendung der Budgethilfe durch Kamerun .....	51	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Henry  
Nitzsche**  
(fraktionslos)
- Welche sorbischen Kultureinrichtungen und ähnlichen Institutionen wurden, insbesondere hinsichtlich ihrer Fördermittelverwendung und Förderwürdigkeit in den letzten zehn Jahren im Auftrag der Bundesregierung begutachtet (Auflistung nach Jahr, Einrichtung und Gutachter)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 13. Mai 2008**

Im Auftrag der Bundesregierung wurde nachstehende Prüfung veranlasst:

Jahr	Einrichtung	Gutachter
2002/2003	Stiftung für das sorbische Volk und die von der Stiftung geförderten Einrichtungen	Bundesverwaltungsamt

2. Abgeordneter  
**Henry  
Nitzsche**  
(fraktionslos)
- Wie hoch waren die jährlichen Kosten für die in Frage 1 genannten Begutachtungen in den letzten zehn Jahren (Auflistung nach Jahr, Einrichtung und Gutachter)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 13. Mai 2008**

Die Prüfung wurde im Rahmen der dem Bundesverwaltungsamt obliegenden Aufgaben durchgeführt. Der Stiftung für das sorbische Volk sind im Zusammenhang mit der erwähnten Prüfung keine Kosten entstanden.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

3. Abgeordnete  
**Dr. Uschi  
Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass laut äthiopischer Regierung der Verteidigungshaushalt nicht bei 17 Prozent – wie in meiner schriftlichen Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 16/8580 angegeben –, sondern bei 1,7 Prozent liegt, und gehe ich daher recht in

der Annahme, dass das Auswärtige Amt zur Beantwortung meiner Frage nicht gründlich recherchiert hat?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 13. Mai 2008**

Nach Angaben des äthiopischen Premierministers Meles Zenawi wurde das Verteidigungsbudget um rund 17 Prozent aufgestockt. Bezogen auf den Gesamthaushalt Äthiopiens mache diese Steigerung allerdings nur 1,7 Prozent aus. Der Anstieg des äthiopischen Verteidigungshaushalts – unabhängig davon, ob die absolute Steigerung oder die Steigerung des Anteils am Gesamthaushalt betrachtet wird – ist nach Einschätzung der Bundesregierung, wie in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 16/8580 ausgeführt, Ausdruck der konflikträchtigen Lage am Horn von Afrika.

4. Abgeordnete  
**Dr. Uschi Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wurde der Vorschlag der äthiopischen Regierung zur Gründung einer gemeinsamen Kommission zur Untersuchung der Vorwürfe, die äthiopische Regierung würde den Empfang des amharischen Programms der Deutschen Welle durch Störsender behindern, angenommen und weiterverfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 13. Mai 2008**

Die Störungen des amharischen Programms der Deutschen Welle haben seit Mitte März 2008 aufgehört, nachdem sich die Bundesregierung gegenüber der äthiopischen Seite auf verschiedenen Ebenen, einschließlich eines Telefonats der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, mit Regierungschef Meles Zenawi, für einen störungsfreien Betrieb der Deutschen Welle eingesetzt hat. Die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission zur Untersuchung dieser Störungen erscheint somit nicht mehr notwendig.

5. Abgeordnete  
**Monika Knoche**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, dass der geplante nationale Sicherheitsrat die Möglichkeit bekommen soll, deutsche Truppen ohne ein Mandat des Bundestages ins Ausland zu schicken, und welche Änderungen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes sollen hierfür laut des Vorschlages umgesetzt werden?
6. Abgeordnete  
**Monika Knoche**  
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den geplanten nationalen Sicherheitsrat bezüglich der militärischen Sicherung von Rohstoffen und deren Organisation vor?



**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 13. Mai 2008**

Die Idee zur Schaffung eines nationalen Sicherheitsrates wurde in einem Strategiepapier der Fraktion der CDU/CSU entwickelt. Dieses Strategiepapier wurde nicht im Kreise der Bundesregierung abgestimmt.

7. Abgeordneter **Patrick Meinhardt** (FDP) Welche konkreten Daten hat die Bundesregierung hinsichtlich der Zahl der Schülerinnen und Schüler deutscher Staatsangehörigkeit, die im EU-Ausland eine kostenpflichtige Schule besuchen, der Höhe des jeweiligen Schulgeldes und der finanziellen Belastung der Elternhäuser?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 15. Mai 2008**

Der Bundesregierung liegen Zahlen nur für den Bereich vor, der von deutscher schulischer Arbeit im Ausland als Bestandteil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik betreut und gefördert wird. Danach besuchten 7 145 Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsbürgerschaft im Jahr 2007 die 33 in der EU befindlichen Deutschen Auslandsschulen. Die Schulgelder sind nach den Gegebenheiten der jeweiligen Sitzländer unterschiedlich hoch. Der Anlage können die Regelschulgelder der 33 Deutschen Auslandsschulen in der EU entnommen werden. Bei einigen Schulen gibt es gesetzliche Restriktionen (s. Null-Werte). Zum Schulgeld kommen ggf. noch zusätzliche Beiträge für Lehrbücher, extracurriculare Veranstaltungen, Förderunterricht, Nachhilfeunterricht, Schülertransport, Schulspeisung, Lehrmittel/Schulbücher. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Aus sozialen Gründen kann durch die jeweiligen Schulvereine eine Reduzierung der Höhe des Schulgeldes gewährt werden.

### 33 Deutsche Auslandsschulen im EU-Ausland - Regelschulgeld und Zahl der Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit -

Land	Schulort	Schule	Schuljahr	Regelschulgeld	Zahl der Schüler mit deutscher Staatsbürgerschaft
Belgien	Brüssel	Internationale Deutsche Schule Brüssel	2007/2008	6.191,03	535
Bulgarien	Sofia	Deutsche Schule Sofia	2007/2008	5.350,00	0*
Dänemark	Kopenhagen	Deutsche Schule St. Peiri-Schule Kopenhagen	2007/2008	2.131,55	216
Finnland	Helsinki	Deutsche Schule Helsinki	2006/2007	673,00	134
Frankreich	Paris	Deutsche Schule Paris	2007/2008	5.801,00	248
Frankreich	Toulouse	Deutsche Schule Toulouse	2007/2008	4.980,00	254
Griechenland	Athen	Deutsche Schule Athen	2007/2008	4.495,00	332
Griechenland	Thessaloniki	Deutsche Schule Thessaloniki	2007/2008	3.270,00	154
Irland	Dublin	Deutsche Schule Dublin	2007/2008	3.921,77	157
Italien	Genua	Deutsche Schule Genua	2007/2008	3.270,00	63
Italien	Mailand	Deutsche Schule Mailand	2007/2008	4.320,00	368
Italien	Rom	Deutsche Schule Rom	2007/2008	3.620,00	358
Niederlande	Den Haag	Deutsche Internationale Schule Den Haag	2007/2008	6.000,00	198
Polen	Warschau	Willy-Brandt-Schule Deutsche Schule Warschau	2007/2008	5.664,15	127
Portugal	Lissabon	Deutsche Schule Lissabon	2007/2008	4.924,83	374
Portugal	Porto	Deutsche Schule Porto	2007/2008	3.088,86	116
Schweden	Stockholm	Deutsche Schule Stockholm	2007/2008	7.080,00	285
Slowakische Republik	Bratislava	Deutsch Slowakische Begegnungsschule	2007/2008	38	66
Spanien	Barcelona	ASET Barcelona	2007/2008	3.360,00	718
Spanien	Barcelona	Deutsche Schule Barcelona	2007/2008	4.205,33	85
Spanien	Bilbao	Deutsche Schule Bilbao	2007/2008	3.103,77	134
Spanien	Las Palmas de Gran Canaria	Deutsche Schule Las Palmas de Gran Canaria	2007/2008	50	50
Spanien	Madrid	ASET Madrid	2007/2008	3.523,11	578
Spanien	Madrid	Deutsche Schule Madrid	2007/2008	3.390,38	308
Spanien	Marbella	Deutsche Schule Málaga	2007/2008	27	27
Spanien	San Sebastian	Deutsche Schule San Sebastian	2007/2008	2.876,67	157
Spanien	Santa Cruz de Tenerife	Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife	2007/2008	3.452,78	35
Spanien	Sevilla	Deutsche Schule Sevilla	2007/2008	3.600,00	149
Spanien	Valencia	Deutsche Schule Valencia	2006/2007	4.321,60	181
Tschechische Republik	Prag	Deutsche Schule Prag	2007/2008	17	17
Ungarn	Baja	Ungarndeutsches Bildungszentrum	2006/2007	2.900,00	211
Ungarn	Budapest	Deutsche Schule Budapest	2007/2008	6.113,35	492
Vereinigtes Königreich	London	Deutsche Schule London	2007/2008		7145

Bundesverwaltungsamt

- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -  
VI St./VI 1

Stand: 13.05.2008

8. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP)** Wie viele private Sprachschulen für Deutschunterricht gibt es neben den 117 Auslandsschulen weltweit (bitte nach Ländern differenziert)?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 15. Mai 2008**

Der Bundesregierung liegen Zahlen nur für den Bereich vor, der im Rahmen der deutschen schulischen Arbeit im Ausland als Bestandteil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik betreut und gefördert wird. In dieser Kategorie gibt es neben den privat getragenen 117 Deutschen Auslandsschulen 171 private Sprachschulen mit Deutschunterricht. Die Länderaufschlüsselung ist der Anlage zu entnehmen.

*Private Schulen mit Deutschunterricht  
(neben den 117 Auslandsschulen)*

Land	Private Schulen mit Deutschunterricht	Vermittelte Lehrkräfte (Bundesprogrammlehrkräfte)
Argentinien	17	4
Australien	3	
Bolivien	2	1
Brasilien	11	4
Chile	14	7
China	2	
Ecuador	1	2
Ghana	1	2
Griechenland	3	
Indien	6	
Jordanien	1	
Kanada	28	1
Libanon	1	1
Namibia	2	2
Paraguay	12	4
Peru	3	5
Singapur	1	1
Südafrika	2	
Thailand	1	1
Tunesien	1	1
Türkei	1	
Venezuela	2	
Vereinigte Staaten	57	3
Vereinigtes Königreich	1	1
	<b>171</b>	<b>40</b>

Bundesverwaltungsamt  
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI St/V/1

Stand: 9. Mai 2008

9. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP)** In welcher Form werden diese privaten Sprachschulen als kostengünstiges und effizientes Schulangebot für verstärkten Deutschunterricht anerkannt, gefördert und (z. B. über die Webseite des Bundesverwaltungsamts (BVA)/Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) bekannt gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 15. Mai 2008**

Diese privaten Sprachschulen werden in der Regel durch Fachberater des Bundesverwaltungsamts – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – (BVA/ZfA) fachlich betreut und beraten. Sie bieten nationale Schulabschlüsse an, die um den deutschen Sprachabschluss „Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD)“ ergänzt werden, und richten sich an einheimische Schülerinnen und Schüler, nicht jedoch an deutsche Staatsangehörige.

Eine Bekanntmachung des Angebots dieser privaten Sprachschulen obliegt daher den jeweiligen Schulen im Ausland und ist in Deutschland z. B. auf der Homepage der ZfA nicht angezeigt.

Diese privaten Sprachschulen sind von deutscher Seite (Bund-Länder-Abschluss für die schulische Arbeit im Ausland) als Prüfungsschulen anerkannt, die das DSD anbieten bzw. in naher Zukunft anbieten werden. Neben der fachlichen Betreuung werden diese privaten Sprachschulen finanziell durch Lehrmittelspenden und ggf. personell mit Bundesprogrammlehrkräften unterstützt.

Das Gesamtvolumen für diese finanzielle Förderung im Rahmen des deutschen Auslandsschulwesens beläuft sich für diese privaten Sprachschulen im Haushaltsjahr 2008 voraussichtlich auf rund 2,3 Mio. Euro. Davon ist für die personelle Förderung in Form des Einsatzes von Bundesprogrammlehrkräften (im Jahr 2008 rund 40 Bundesprogrammlehrkräfte) ein Zuwendungsvolumen von ca. 1,8 Mio. Euro vorgesehen. Der Betrag variiert je nach Bedarf und hängt im Wesentlichen von Größe und Leistungen der jeweiligen Sprachschule ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

10. Abgeordnete

**Gisela  
Piltz  
(FDP)**

Wieso ist die Praxis in den Bundesbehörden hinsichtlich der Speicherung von IP-Adressen bei Besuch der Internetseiten so unterschiedlich (das Bundesministerium der Justiz sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung speichern keine IP-Adressen im Gegensatz zu den anderen), wenn laut Aussage der Bundesregierung die Speicherung der IP-Adressen insbesondere aus Sicherheitsgründen notwendig ist, um den kontinuierlich massiven und hoch professionellen Angriffen auf allen Internetseiten der Bundesministerien und der nachgeordneten Behörden etwas entgegenzusetzen (vgl. dazu Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Registrierung von Website-Besuchern des Bundeskriminalamtes“, Bundestagsdrucksachen 16/6686, 16/6884)?

11. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Welche Schlüsse bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Prüfung des Urteils des Amtsgerichts Mitte, Berlin, bzw. der Berufungsinstanz Landgericht Berlin vom 6. September 2007 (Az.: 23 S 3/07, vorgehend AG Berlin Mitte, vom 27. März 2007, Az.: 5 C 314/06) für die Speicherung von IP-Adressen auf den Internetseiten der Bundesministerien bzw. der nachgeordneten Behörden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 9. Mai 2008**

Die Verantwortung für den Betrieb der Informationstechnik (IT) der Behörden liegt grundsätzlich bei dem jeweiligen Ressort. Ausreichende Maßnahmen für die IT-Sicherheit der Systeme sind im Rahmen der Beschlüsse des Bundeskabinetts durch die Ressorts umzusetzen. Im Falle der IP-Datenspeicherung wird – auch im Hinblick auf die in der Frage angeführte Rechtsprechung – eine einheitliche Praxis angestrebt, welche die datenschutzrechtlichen Anforderungen und die Fragen der IT-Sicherheit gleichermaßen berücksichtigt. Um hierfür eine Grundlage zu legen, hat sich der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt, um eine gemeinsame Empfehlung für den Umgang der Bundesverwaltung mit diesen Daten zu erstellen.

12. Abgeordneter  
**Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle von versuchten oder vollendeten so genannten Onlinedurchsuchungen durch deutsche Amtsträger sind der Bundesregierung bekannt, und zu welchem Zeitpunkt wurden diese jeweils begonnen?
13. Abgeordneter  
**Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die der Bundesregierung bisher bekannten versuchten oder vollendeten so genannten Onlinedurchsuchungen durchgeführt, und in wie vielen dieser Fälle kam es aufgrund unzureichender gesetzlicher Grundlagen, unzulässigem Einsatz oder unzulässiger Anordnung der Maßnahme zu straf- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen gegen die anordnenden oder durchführenden Mitarbeiter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 9. Mai 2008**

In einem Ermittlungsverfahren wegen landesverräterischer und geheimdienstlicher Agententätigkeit hat der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes auf Antrag der Bundesanwaltschaft mit ausführlich begründetem Beschluss vom 21. Februar 2006 (StV 2007, 60; wistra

2007, 28) gemäß den §§ 102, 105 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) die Durchsuchung des von dem Beschuldigten benutzten Personalcomputers, insbesondere der auf der Festplatte und im Arbeitsspeicher abgelegten Daten, im Wege einer so genannten Onlinedurchsuchung angeordnet. Die Vollziehung der Maßnahme wurde vom Bundeskriminalamt vorbereitet. Da aus zwingenden Gründen offene Ermittlungsmaßnahmen geboten waren, ist es zu einem verdeckten Zugriff auf den Computer und zur Ausleitung von Daten nicht gekommen.

Abgesehen von diesem Fall haben die Polizei- bzw. Ermittlungsbehörden des Bundes, insbesondere das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und das Zollkriminalamt, bislang keine so genannten Onlinedurchsuchungen durchgeführt oder technisch versucht durchzuführen. Zu Vorgängen der Nachrichtendienste nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nur in den zuständigen parlamentarischen Gremien Stellung. Zu etwaigen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Länder liegen der Bundesregierung über die in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 16/3973) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/3787) gemachten Angaben hinaus keine Erkenntnisse vor.

14. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung die Einführung des Personalausweises mit biometrischen Merkmalen, und was ist der aktuelle Stand ihrer Pläne bezüglich der auf diesem Ausweis gespeicherten Daten und integrierten Funktionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 7. Mai 2008**

Die Einführung des neuen elektronischen Personalausweises ist für Ende 2009 vorgesehen. Es liegt ein vom Bundesministerium des Innern ausgearbeitetes Grobkonzept vor. Hinsichtlich des Inhalts des Grobkonzeptes wird auf die Beantwortung der schriftlichen Frage 17 der Abgeordneten Gisela Piltz vom 5. Februar 2008 auf Bundestagsdrucksache 16/8114 verwiesen.

15. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung das am 18. November 2007 auf dem Friedhof Columbiadamm in Berlin-Tempelhof veranstaltete so genannte Heldengedenken, und welche Haltung nimmt sie zur Teilnahme von Bundeswehrsoldaten an dieser Veranstaltung ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 7. Mai 2008**

Kenntnisse, wonach Angehörige der Bundeswehr in Uniform an der Veranstaltung am 18. November 2007 auf dem Friedhof Columbiadamm in Berlin-Tempelhof teilgenommen haben, liegen nicht vor.

Der Kommandeur des Standortkommandos Berlin hatte für 2007 im Rahmen seiner regionalen Zuständigkeit die Teilnahme von aktiven Soldaten in Uniform untersagt und für diese Veranstaltung alle Uniformtrageerlaubnisse für Reservisten/Ehemalige aufgehoben.

Es ist beabsichtigt, auch 2008 so zu verfahren.

Darüber hinaus fällt die Genehmigung von Veranstaltungen in die Zuständigkeit der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden der Länder. Zu Maßnahmen der Länder wird seitens der Bundesregierung keine Stellung genommen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/7258 vom 21. November 2007 (Beteiligung der Bundeswehr an der Volkstrauertagsveranstaltung 2007 auf dem Garnisonsfriedhof am Columbiadamm in Berlin und der Umgang mit Rechtsextremisten verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

16. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen ist das für das Thema Fahrgastrechte federführend zuständige Bundesministerium der Justiz nicht auf die Forderungen aus dem Beschluss „Fahrgastrechte im öffentlichen Personenverkehr“ der Verkehrsministerkonferenz vom 9./10. Oktober 2007 eingegangen, und wann legt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf in Sachen Fahrgastrechte vor?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. Mai 2008**

Die Verkehrsministerkonferenz hält nach ihrem Beschluss vom 9./10. Oktober 2007 eine Stärkung der Fahrgastrechte im öffentlichen Personenverkehr über die im Verordnungsvorschlag der Europäischen Union vorgesehenen Regelungen hinaus für geboten. Nach dem genannten Beschluss gilt dies „insbesondere auch für den Nahverkehr und die Einbeziehung der gesamten Reisekette“.

Entsprechend der Darstellung in dem Eckpunktepapier der Bundesministerin der Justiz vom 7. September 2007 sehen die Planungen zur Ausgestaltung der Fahrgastrechte, bezogen auf die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr, die Einbeziehung der Reisekette vor. Insofern decken sich die Planungen für das Gesetz über die Fahrgastrechte mit dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz.

Der Gesetzentwurf wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

17. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Wie verteilen sich die bislang der Antidiskriminierungsstelle der Bundesregierung vorgetragene(n) Beschwerden bzw. Fälle auf die verschiedenen Diskriminierungstatbestände des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), und wie viele Beschwerden über bzw. Fälle von Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz hat es seit dessen Inkrafttreten in den verschiedenen Bundesministerien bzw. -behörden gegeben?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 9. Mai 2008**

Zur Anzahl der Beschwerden über bzw. Fälle von Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) seit dessen Inkrafttreten in den verschiedenen Bundesministerien bzw. -behörden liegt kein abschließender Überblick vor. So werden teilweise Beschwerden, die sich ganz oder teilweise auf das AGG beziehen, nicht gesondert statistisch erfasst und teilweise erreichen die Ministerien in Bürgerschreiben Beschwerden, die entweder ausdrücklich auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Bezug nehmen oder aber als diskriminierend empfundene Fälle schildern, ohne dass hier eine inhaltlich differenzierte Erfassung vorgenommen wird.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat mitgeteilt, dass es im Zeitraum vom 31. Juli 2006 bis 15. Dezember 2007 bei ihr 3 659 Beratungsanfragen gab. Davon wurden rund 625 dem Bereich Unternehmen/Institutionen zugeordnet. Allerdings verbergen sich auch hier mitunter einzelne Diskriminierungsfälle, da diese nicht nur von Betroffenen, sondern häufig auch durch betriebliche Interessenvertretungen vorgetragen werden, z. B. von Betriebsräten, Gleichstellungsbeauftragten oder Schwerbehindertenvertretungen.

Anfragen von Betroffenen betrafen die Merkmale:

<b>Betroffene Merkmale im Sinne des AGG</b>					
Alter	sexuelle Identität	Geschlecht	Weltansch. / Religion	Behinderung	Rasse / ethn. Herkunft
24,32 %	5,16%	24,93%	4,14%	27,24%	14,20%

Seit Januar 2008 wird mit einem neuen Datenverarbeitungsprogramm gearbeitet. Die Zahlen für das erste Quartal 2008 liegen vor; danach gab es von Januar bis 30. März 2008 weitere 621 Kontakte.



Anfragen von Betroffenen betrafen die Merkmale:

<b>Betroffene Merkmale im Sinne des AGG</b>					
Alter	sexuelle Identität	Geschlecht	Weltansch. / Religion	Behinderung	Rasse / ethn. Herkunft
11,44%	8,05%	30,51 %	2,54 %	25,42 %	13,14 %

8,9 Prozent waren allgemeine Anfragen bzw. Mehrfachdiskriminierungen.

Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung hat mitgeteilt, dass bei ihr bislang 225 schriftliche Beschwerden über Diskriminierungen wegen einer Behinderung mit Bezug zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz dokumentiert sind. Dabei werden einerseits die Fälle erfasst, in denen eine Benachteiligung nach dem AGG behauptet wird, das AGG jedoch nicht einschlägig ist. Andererseits werden auch die Fälle dokumentiert, in denen sich die Betroffenen nicht auf das AGG berufen, die vorgetragene Sachverhalte jedoch den Regelungsbereich des AGG berühren. Zum Teil wenden die Betroffenen sich direkt an die Behindertenbeauftragte. Ein Teil der Beschwerden wird von der Antidiskriminierungsstelle gemäß § 27 Abs. 2 AGG an die Behindertenbeauftragte weitergeleitet. „79 Weiterleitungsfälle“ werden jedoch nicht nochmals gesondert unter diesem Aspekt erfasst, so dass zu berücksichtigen ist, dass Fälle, die bereits bei der Antidiskriminierungsstelle zum Merkmal der Behinderung erfasst sind, bei Weiterleitung an die Behindertenbeauftragte hier erneut erfasst werden. Mündliche/telefonische Anfragen und Beschwerden werden nicht dokumentiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat mitgeteilt, dass bei ihr bisher 335 Eingaben dokumentiert sind, die – ggf. neben einem Anliegen, das anderen Rechtsbereichen zuzuordnen ist – einen Diskriminierungsvorwurf enthielten.

Zu berücksichtigen ist insoweit:

1. Diskriminierungsfälle, die im Rahmen anderer Rechtsgebiete und daher nicht anhand der Regelungen des Antidiskriminierungsrechts gelöst werden konnten, wurden statistisch dem anderen Rechtsgebiet zugeordnet und daher nicht als Diskriminierungsfälle gezählt. Die Zahl dieser Beschwerden kann hier daher nicht vollständig ausgewiesen werden.
2. Die Vielzahl telefonischer Anfragen im Arbeitsstab der Beauftragten wird nicht statistisch erfasst.
3. Die Beschwerden, die bei der Beauftragten bearbeitet werden, betreffen fast ausnahmslos den Diskriminierungstatbestand der ethnischen Herkunft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

18. Abgeordneter  
**Hellmut  
Königshaus**  
(FDP)
- Welche wirksamen Vorkehrungen haben der Bund und das Land Berlin bereits verabredet, um das Gelände und die Gebäude des Flughafens Tempelhof nach dessen beabsichtigter Schließung vor Vandalismus und Verwahrlosung zu schützen und insbesondere Vermögensnachteile des Bundes zu vermeiden, und falls es keine Vorkehrungen gibt, wann wird dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 9. Mai 2008**

Ein von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) beauftragtes Architektenbüro hat in einer Studie Maßnahmen zur Sicherung des gesamten Flughafengeländes für die Zeit nach Einstellung des Flugbetriebes aufgezeigt. In einem ersten Konzept werden insbesondere der Erhalt der vorhandenen Zaunanlagen, die Erweiterung der bereits bestehenden Videoüberwachungsanlage und eine zusätzliche Sicherung durch Kontroll- und Sicherheitsdienste empfohlen.

Sofern eine Einigung über den Erwerb des anstaltseigenen Teilbereichs des Flughafengeländes mit dem Land Berlin noch vor dem 31. Oktober 2008 erfolgt, obliegt die Verkehrs- und Substanzsicherung für das gesamte Gelände ab Nutzen- und Lastenwechsel für den Kaufgegenstand dem Land Berlin. Die Bundesanstalt und das Land Berlin führen unabhängig hiervon Gespräche über die ab November 2008 wirtschaftlich tragfähigen Folgenutzungen auf Mietvertragsbasis sowie über Bewirtschaftungsdienstleistungen.

19. Abgeordneter  
**Hellmut  
Königshaus**  
(FDP)
- Welche anteiligen Kosten werden vom Bund für die Unterhaltung und Sicherung dieser Liegenschaft künftig getragen (beispielsweise für Brandschutz, bauliche Unterhaltung, Ordnungsdienste und zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten, bitte absolute Zahlen angeben), und werden diese insbesondere über oder unter den bisherigen Betriebsverlusten liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 9. Mai 2008**

Unter Zugrundelegung eines Auslastungsgrades von 40 Prozent der vermietbaren Flächen des Flughafengebäudes werden die nach Beendigung des Flugbetriebes anfallenden Bewirtschaftungskosten auf jährlich 11,85 Mio. Euro geschätzt; dabei sind die für den laufenden Bauunterhalt notwendigen Ausgaben sowie die Betriebskosten für die vorhandenen technischen Anlagen im Gebäude einbezogen.

Umfang und Kosten gegebenenfalls weiterer (einmalig) erforderlicher Maßnahmen für Verkehrssicherung, Brandschutz und Beräumung (Größenordnung 7 Mio. Euro) stehen derzeit nicht belastbar fest.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung lagen die bisherigen Betriebsverluste des Flughafens Tempelhof zuletzt (2007) bei rund 9 Mio. Euro. Ein Vergleich mit den zu erwartenden Bewirtschaftungskosten nach Beendigung des Flugbetriebes ist nicht darstellbar, da insbesondere nicht abgesehen werden kann, ob der Vermietungsgrad von 40 Prozent nach Schließung des Flughafens aufrechterhalten oder unter Umständen durch Abschluss weiterer Mietverträge gesteigert werden kann.

20. Abgeordneter  
**Patrick Meinhardt**  
(FDP)
- Inwiefern und mit welchem Ziel beabsichtigt die Bundesregierung, die steuerliche Abzugsfähigkeit nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ab 2011 von Schulgeld einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Mai 2008**

Das Bundesministerium der Finanzen schlägt im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 vor, ab 2008 den Sonderausgabenabzug auf Schulgeldzahlungen an EU-/EWR-ausländische Privatschulen auszuweiten, wenn diese Schulen zu einem in Deutschland anerkannten allgemein bildenden Schulabschluss führen. Gleichzeitig soll der steuerlich wirksame Höchstbetrag zusätzlich zur bereits bestehenden prozentualen Begrenzung auf 3 000 Euro eingeschränkt und in den folgenden beiden Jahren um jeweils 1 000 Euro abgeschmolzen werden, so dass ab dem Veranlagungszeitraum 2011 die steuermindernde Berücksichtigung von Schulgeldzahlungen entfällt. Der Vorschlag befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung.

21. Abgeordneter  
**Patrick Meinhardt**  
(FDP)
- In welchem Umfang würden die im Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zur Abschaffung der Abzugsfähigkeit von Schulgeld von der Einkommensteuer dargelegten Einschränkungen Familien, deren Kinder Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) besuchen, zusätzlich finanziell belasten und damit eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern (vgl. Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) Vorschub leisten, und ist dies im Sinne der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Mai 2008**

Eine Förderung der Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern durch die im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 vorgesehenen Einschränkungen ist nach Auffassung des Bundesministeriums

der Finanzen damit nicht verbunden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts betrug in den Jahren 2002 und 2003 der abziehbare Teil des Schulgeldes (30 Prozent des Entgelts ohne Kosten für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung) bei ca. 97 Prozent der Steuerpflichtigen weniger als 2 000 Euro, bei ca. 88 Prozent der Steuerpflichtigen sogar weniger als 1 000 Euro. Steuermindernd wirken sich diese Beträge mit dem persönlichen Grenzsteuersatz aus, wobei die durchschnittliche Steuerentlastung im Jahr 2008 auf 176 Euro geschätzt wird.

22. Abgeordneter  
**Dr. Georg Nüßlein**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet das Bundesministerium der Finanzen die Erwägung, die Haftung für eine Erbschaftsteuerverpflichtung, die gemäß Gesetzentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer nach dem Unternehmenswert zum Zeitpunkt des Erbfalls bemessen wird, auf den Wert zum Zeitpunkt der Fälligkeit etwaiger Erbschaftsteuer zu beschränken und so insbesondere im Insolvenzfall unbillige Härten auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Mai 2008**

Das Bundesministerium der Finanzen unterstützt einen solchen Vorschlag nicht. Dem steht der Charakter der Erbschaftsteuer als einer stichtagsbezogenen Bereicherungssteuer entgegen. Bei einer Abweichung vom Stichtagsprinzip wären konsequenterweise nicht nur Wertminderungen, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten, sondern auch Wertsteigerungen zu berücksichtigen.

23. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Wann plant die Bundesregierung, den neuen Existenzminimumbericht vorzulegen, und wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, den Grundfreibetrag auf 8 000 Euro zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Mai 2008**

Die Bundesregierung wird im Herbst dieses Jahres den nächsten Bericht über die Höhe des von der Einkommensteuer freizustellenden Existenzminimums (Existenzminimumbericht) erstellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten.

Ob in diesem Zusammenhang auch eine Anpassung des zur steuerlichen Freistellung des sächlichen Existenzminimums eines Erwachsenen dienenden Freibetrages (Grundfreibetrag) erforderlich werden könnte, lässt sich erst nach Vorlage des 7. Existenzminimumberichts feststellen. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine fundierte Bewertung der von Ihnen genannten Höhe des Grundfreibetrages erfolgen.

24. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wäre eine nationale Pflicht, tatsächlich bezahlte Steuern in der Konzernbilanz „country-by-country“, also desaggregiert für die einzelnen Gastländer eines Konzerns, auszuweisen, mit EU-Recht vereinbar, und wenn nein, welche konkrete Norm spräche dagegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Mai 2008**

Es sind keine Gesichtspunkte ersichtlich, unter denen eine Verpflichtung, bezahlte Steuern „country-by-country“ anzugeben, die Grundfreiheiten des EG-Vertrages beeinträchtigen würden. Teilweise gliedern Steuerpflichtige für Zwecke der Steueranrechnung bereits nach geltendem Recht die ausländischen Steuern getrennt nach Ländern (§ 34c des Einkommensteuergesetzes, § 26 des Körperschaftsteuergesetzes). In der Konzernbilanz kann dieser Ausweis jedoch nicht erfolgen, weil diese keine Angaben zu gezahlten Steuern enthält. Steuern werden handelsrechtlich in der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 des Handelsgesetzbuchs) ausgewiesen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist durch die europäischen Bilanzrichtlinien (78/660/EWG und 83/349/EWG) vorgegeben.

25. Abgeordneter  
**Uwe Schummer**  
(CDU/CSU)
- Welche Kontrollinstanzen zur Aufdeckung illegaler Beschäftigung arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Mai 2008**

Prüfungen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) zur Aufdeckung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung führen hinsichtlich der Prüfaufträge nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 SchwarzArbG die Behörden der Zollverwaltung, bezüglich der Prüfaufträge nach § 2 Abs. 1a SchwarzArbG die nach dem Landesrecht zuständigen Behörden durch.

Die Behörden der Zollverwaltung werden bei den Prüfungen nach § 2 Abs. 1 unterstützt von

- den Finanzbehörden,
- der Bundesagentur für Arbeit,
- den Einzugsstellen (§ 28i des Vierten Buches Sozialgesetzbuch),
- den Trägern der Rentenversicherung,
- den Trägern der Unfallversicherung,
- den Trägern der Sozialhilfe,
- den nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden,

- den in § 71 Abs. 1 bis 3 des Aufenthaltsgesetzes genannten Behörden,
- den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden,
- den Polizeivollzugsbehörden der Länder auf Ersuchen im Einzelfall,
- den nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung nach diesem Gesetz zuständigen Behörden und
- dem Bundesamt für Güterverkehr.

Zu den Aufgaben des Bundesamts für Güterverkehr gehört es, die Beschäftigung und die Tätigkeiten des Fahrpersonals auf Kraftfahrzeugen einschließlich der aufenthalts-, arbeitsgenehmigungs- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zu überprüfen (§ 11 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a des Güterkraftverkehrsgesetzes – GüKG).

Über abgeschlossene Bußgeldverfahren informiert das Bundesamt für Güterverkehr bei Verstößen gegen Vorschriften zur Verhinderung illegaler Beschäftigung und Vorschriften für die Sozialversicherung die Bundesagentur für Arbeit, die Hauptzollämter, die Einzugsstellen und die Träger der Rentenversicherung sowie die Ausländerbehörden, soweit dies zur Vorbereitung und Durchführung weiterer Ermittlungen, insbesondere von Betriebskontrollen, erforderlich ist (§ 16 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a GüKG).

In den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es verschiedene Stellen, die Kontrollen zur Aufdeckung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung durchführen. Das Bundesministerium der Finanzen ist bestrebt, die bereits bestehende Zusammenarbeit der Behörden der Zollverwaltung mit den zuständigen ausländischen Stellen bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung durch den Abschluss bilateraler Zusammenarbeitsvereinbarungen weiter zu intensivieren.

- |  |   |
|--|---|
| 26. Abgeordneter<br><b>Uwe Schummer</b><br>(CDU/CSU) | Sind vor dem Inkrafttreten der Freizügigkeit des Arbeitsmarktes in der Europäischen Union im Jahr 2011 eine stärkere Bündelung und Koordination vorgesehen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Mai 2008**

Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ist geprägt von dem Grundsatz der Zusammenarbeit aller mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung befassten Behörden und Stellen. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden und Stellen wird daher kontinuierlich im Sinne einer weiteren Intensivierung überprüft.

Mit dem angestrebten Abschluss bilateraler Zusammenarbeitsvereinbarungen zur grenzüberschreitenden Schwarzarbeitsbekämpfung wird das Ziel verfolgt, die unterschiedlichen Herangehensweisen in den einzelnen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der grenzüberschreiten-

den Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung zu koordinieren und dadurch im Ergebnis eine abgestimmte und effektive Vorgehensweise im Kampf gegen verschiedene Formen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung – darunter auch Rechtsverstöße im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Arbeitnehmerfreizügigkeit – zu gewährleisten.

27. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Otto Solms**  
(FDP)
- Welche steuerlichen Folgen für einen möglichen Käufer der IKB-Bank ergeben sich hinsichtlich der Verluste der Bank im Hinblick auf die Neuregelung des Mantelkaufs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Mai 2008**

Die Neuregelung der Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften gemäß § 8c des Körperschaftsteuergesetzes betrifft nicht die Besteuerung der Anteilseignerebene, sondern begrenzt den Verlustabzug der Verlustgesellschaft in Fällen eines schädlichen Beteiligungserwerbs. Die Neuregelung hat daher für einen möglichen Käufer keine unmittelbaren steuerlichen Folgen.

28. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Hintergrund hat die EU-Kommission an die Bundesregierung Auskunftsersuche zur Mineralölsteuerrückerstattung an Gartenbau-Unterglasbetriebe in den Jahren 2001 bis 2005 gestellt, und warum gaben die Nachfragen keinen Anlass, die EU-Konformität der Beihilferegelungen zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. Mai 2008**

Die Bundesregierung hat die Übereinstimmung der Steuerermäßigung für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft zum Beheizen von Gewächshäusern oder geschlossenen Kulturräumen zur Pflanzenproduktion mit dem Europäischen Recht im Vorfeld der Einleitung der jeweiligen Gesetzgebungsverfahren stets sorgfältig geprüft.

Die Europäische Kommission hat mit den Auskunftsersuchen vom 27. Juli 2001 im Rahmen der Renotifizierung des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform und des Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 6. Januar 2003 lediglich um Informationen über die Steuerbegünstigung gebeten.

Beiden Ersuchen, die die Bundesregierung umfassend beantwortete, sowie mündlichen Erörterungen mit den zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission am 30. August 2001 waren keine Hinweise auf eine mögliche Unvereinbarkeit der Steuerbegünstigung mit dem Gemeinsamen Markt zu entnehmen.

Die Europäische Kommission hat die Steuerbegünstigung erst mit dem Auskunftsersuchen vom 20. April 2005 zum Gegenstand eines

beihilferechtlichen Prüfverfahrens gemacht. Mit Auskunftsbegehren vom 23. Juni 2005 hat die Europäische Kommission der Bundesregierung mitgeteilt, dass die Steuerbegünstigung als staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 87 Abs. 1 des EG-Vertrages angesehen werden könnte, die einer Rechtsgrundlage in den Vorschriften über staatliche Beihilfen bedürfe. Der darin geäußerten Bitte um Angabe einer entsprechenden Rechtsgrundlage ist die Bundesregierung unverzüglich nachgekommen.

29. Abgeordneter  
**Martin Zeil**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Berechnungen der CSU, wonach das Steueraufkommen im Jahr 2008 gegenüber 2005 um 100 Mrd. Euro und zwischen 2008 und 2012 noch einmal um 100 Mrd. Euro steigt bzw. steigen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. Mai 2008**

Nach den jüngsten Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wird das Steueraufkommen insgesamt bei voraussichtlich 554,4 Mrd. Euro im laufenden Jahr und bei 645,3 Mrd. Euro im Jahr 2012 liegen. Daraus ergibt sich für die Jahre 2005 bis 2008 eine Zunahme um rund 102 Mrd. Euro. Bei knapp 91 Mrd. Euro liegt der zwischen 2008 und 2012 erwartete Anstieg.

30. Abgeordneter  
**Martin Zeil**  
(FDP)
- Macht sich die Bundesregierung den Vorschlag der CSU zu eigen, mit einem Teil dieser Zusatzeinnahmen Steuersenkungsmaßnahmen zu finanzieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. Mai 2008**

Die „Zusatzeinnahmen“ stehen nur auf dem Papier; in der Realität ergeben sich für die Bundesregierung keine Mehreinnahmen in Höhe von 28 Mrd. Euro, über die sie frei verfügen könnte. In den Ergebnissen der Steuerschätzung sind beispielsweise die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen von 10 Mrd. Euro jährlich für die öffentlichen Gebietskörperschaften noch nicht enthalten, die sich durch die Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Behandlung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung ergeben können. Ebenso wenig ist in der bisherigen Ausgabenplanung die Umsetzung der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst enthalten. Haushaltsüberschüsse in Höhe von 28 Mrd. Euro für Steuersenkungen sind somit nicht vorhanden.

31. Abgeordneter  
**Martin Zeil**  
(FDP)
- Ist nach Meinung der Bundesregierung die Finanzierung einer Steuerentlastung um 28 Mrd. Euro bei gleichzeitiger Senkung der Nettoneuverschuldung auf Null machbar?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 15. Mai 2008**

Theoretisch besteht immer die Möglichkeit, (zusätzliche) steuerentlastende Maßnahmen durch entsprechende (zusätzliche) Kürzungen auf der Ausgabenseite zu finanzieren. Die Bundesregierung sieht hierfür in ihrer geltenden Finanzplanung derzeit jedoch keinen Spielraum. Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist und bleibt in diesem Zusammenhang die Senkung der Nettokreditaufnahme bis auf Null bis zum Jahr 2011.

32. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)                      Welche Steuererhöhungen, Streichungen von Abschreibungsmöglichkeiten bzw. Steuerausnahmetatbeständen mit welchem Volumen sind seit Bildung der Bundesregierung im November 2005 vom Bundestag beschlossen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 15. Mai 2008**

Die beiliegende Anlage enthält eine Zusammenstellung der seit November 2005 beschlossenen steuerrechtlichen Maßnahmen, die in den Finanzberichten der Bundesregierung (2006 bis 2008) veröffentlicht wurden.

## Übersicht über die Steuerrechtsänderungen<sup>1)</sup> seit November 2005

Quelle: Finanzbericht der Bundesregierung Tabelle 13  
2006 S. 297 - 307; 2007 S. 300 -313; 2008 S. 298 -316.

Rechtsänderung	Steuermehr- (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>2)3)</sup>	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
<u>noch Finanzbericht 2006</u>		
<p>1. <u>Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 30.12.2005</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auslaufen der Eigenheimzulage für Neufälle ab 2006</li> </ul>	+ 5.893	+ 2.505
<p>2. <u>Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 30.12.2005</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 15b EStG Einschließung der Verluste, die im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen stehen</li> <li>- Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen</li> </ul>	+ 2.135	+971
<p>3. <u>Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 30.12.2005</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 3 Nr. 9 EStG Abschaffung des Freibetrages für Abfindungen (Ausnahme: Vereinbarung der Abfindung bzw. Klageanhängigkeit bis 31.12.2005 und Auszahlung bis 31.12.2007)</li> <li>- § 3 Nr. 10 EStG Wegfall des Freibetrags für Übergangsgelder aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Ausnahme: Erlassung bis 31.12.2005 und Zahlung bis 31.12.2007 sowie besondere Übergangsregelung bei Soldaten/-innen)</li> <li>- § 3 Nr. 15 EStG Abschaffung des Freibetrags für Heirats- und Geburtsbeihilfen des Arbeitgebers</li> <li>- § 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 Buchst. c) EStG Abschaffung der degressiven AfA für</li> </ul>	+400	+182
	+50	+24
	+10	+4

Rechtsänderung	Steuermehr- (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>23)</sup>	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
Mietwohngebäude (Neufälle)	+150	+63
- § 10 Abs. 1 Nr. 6 EStG Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten	+600	+272
- Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm	+ 1.210	+545
<b>Finanzbericht 2007</b>		
<b>4. Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26.04.2006</b>		
- §§ 4f, 9 Abs. 5, 10 Abs. 1 Nm, 5 und 8 EStG Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten mit zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens 4.000 € je Kind	- 460	- 210
- § 6b EStG Übertragung stiller Reserven bei der Veräußerung von Binnenschiffen	.	.
- § 7 Abs. 2 EStG Anhebung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter auf 30 % und max. das 3-fache der linearen AfA befristet für 2 Jahre	- 2.410	- 834
- § 35e Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz EStG Einführung einer Steuerermäßigung für Pflege- und Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen oder im Haushalt der pflegebedürftigen Person erbracht werden, in Höhe von 20 % der Arbeitskosten (max. 1.200 €)	- 120	- 54
- § 35e Abs. 2 Satz 2 EStG Einführung einer Steuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden, in Höhe von 20 % der Arbeitskosten (max. 600 €)	- 1.100	- 499
- § 20 UStG Ausdehnung der Umsatzgrenzen bei der Ist-Versteuerung (Anhebung der Umsatzgrenze in den alten Bundesländern ab 01.07.2006 von 125.000 € auf 250.000 € sowie Fortführung der erhöhten Umsatzgrenze von 500.000 € in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2009)	- 1.230	- 632
- Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung	- 4.090	- 1.597

Rechtsänderung	Steuermehr- (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>2001</sup>	
	- in Mio. € -	
	Insgesamt	Bund
<b>5. <u>Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.04.2006</u></b>		
- § 4 Abs. 3 S. 4 EStG Anpassung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG; Anschaffungskosten für Wertpapiere u.ä. können erst im Zeitpunkt der Veräußerung abgezogen werden	+ 500	+ 227
- § 5 Abs. 1a EStG - NEU Verpflichtung zur Bildung von Bewertungseinheiten in der Steuerbilanz	-	-
- § 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 EStG Beschränkung der Anwendung der 1%-Regelung auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens (betriebliche Nutzung mehr als 50 %)	+ 255	+ 114
- § 4 Nr. 9 Buchst. b) UStG Umsatzsteuerpflicht für Umsätze zugelassener öffentlicher Spielbanken; Inkrafttreten am Tage nach Verkündung (Annahme: 1. Mai 2006)	+ 60	+ 31
- § 379 AO Änderung der Abgabenordnung, Ausweitung der Tatbestandsmerkmale von Ordnungswidrigkeiten (Weitergabe von Tankbelegen)	-	-
- Finanzielle Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen	+ 815	+ 372
<b>6. <u>Haushaltsbegleitgesetz 2006 (nur steuerliche Maßnahmen) vom 29.06.2006</u></b>		
- § 12 Abs. 1 UStG Anhebung des USt-Normalsatzes um 3 Punkte ab 1. Januar 2007	+ 22.945	+ 12.152
- § 24 Abs. 1 UStG Erhöhung der land- und forstwirtschaftlichen Vorsteuerpauschalen und Durchschnittsätze Landwirtschaft: von 9 % auf 10,7 % Forstwirtschaft: von 5 % auf 5,5 % ab dem 1. Januar 2007	- 340	- 175

Rechtsänderung	Steuermehr- (+) bzw. Steuermindererinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>23b)</sup>	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 1 FAG Änderung des Verteilungsschlüssels in § 1 FAG	-	-
- Zwischensumme (Auswirkungen der Erhöhung der Umsatzsteuer um 3 Punkte einschließlich der Änderungen nach § 1 FAG)	+ 22.605	+ 11.977
- Versicherungssteuer Anhebung der Versicherungssteuer um 3 v.H. Punkte (insbesondere Anhebung des Regelsteuersatzes von 16 v.H. auf 19. v.H.) zum 1. Januar 2007	+ 1.590	+ 1.734
- Finanzielle Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (steuerliche Maßnahmen) insgesamt (ohne Berücksichtigung der Senkung der Lohnzusatzkosten)	+ 24.195	+ 13.711
<b>7. Steueränderungsgesetz 2007 vom 24.07.2006</b>		
- § 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG Abschaffung des Abzugs für Aufwendungen für häusliche Arbeitszimmer, die nicht den Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit bilden	+ 300	+ 136
- § 9 Abs. 2 (neu) / § 4 Abs. 5a EStG Ausschluss der Aufwendungen für Wege Wohnung-Arbeitsstätte von den Werbungskosten/Betriebsausgaben; Gewährung einer Entfernungspauschale von 0,30 € je Entfernungskm ab dem 21. Entfernungskm	+ 2.530	+ 1.150
- § 20 Abs. 4 EStG Reduzierung des Sparerfreibetrags von 1.370 €/2.740 € auf 750 €/1.500 € (1. Januar 2007)	+ 750	+ 351
- § 32 Abs. 4 und 5 EStG; § 2 BKGG Gewährung von Kindergeld/Kindertfreibetrag nur noch für Kinder unter 25 Jahre in einem Schritt mit Übergangsregelung	+ 534	+ 231
- § 32a Abs. 1 EStG Anhebung Höchststeuersatz im Einkommensteuertarif auf 45 % für zVE über 250.000/500.000 €	+ 1.300	+ 593
- § 32c EStG Einführung eines tariflichen Entlastungsbetrages für Gewinneinkünfte in Höhe von 3 v.H befristet für das Jahr 2007	- 1.050	- 478

Rechtsänderung	Steuermehr- (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>2011</sup>	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 49 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. f EStG Ausdehnung der beschränkten Steuerpflicht auf die verbrauchende Überfassung von Rechten	.	.
- § 49 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. e EStG Ausdehnung der beschränkten Steuerpflicht auf die Besteuerung des Bordpersonals von Luftfahrzeugen	.	.
- Bergmannsprämien-gesetz Abbau der aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlten Prämie in 2 Stufen: Absenkung auf 2,50 € zum 1. Januar 2007, Aufhebung zum 1. Januar 2008	+ 25	+ 11
- Finanzielle Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 2007 insgesamt	+ 4.389	+ 1.994
<b>B. <u>Investitionszulagengesetz 2007 (InvZuIG 2007) vom 15.07.2006</u></b>		
- Ausrüstungs-investitionen Zulage von 12,5 v.H. für die Anschaffung und Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter in großen Betrieben im Fördergebiet ohne Randgebiet	-120	-57
- Erhöhte Zulage von 15 v.H. für die Anschaffung und Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter in großen Betrieben im Randgebiet	-15	-7
- Zulage von 25 v.H. für die Anschaffung und Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter in KMU - Betrieben im Fördergebiet ohne Randgebiet	-310	-149
- Zulage von 27,5 v.H. für die Anschaffung und Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter in KMU - Betrieben im Randgebiet	-30	-15
- Summe der finanziellen Auswirkungen bei den betrieblichen Ausrüstungs-investitionen ohne Leasing	-475	-228
- Gewerbliche Bauten Zulage von 12,5 v.H. für Betriebsneubauten im Fördergebiet ohne Randgebiet	-80	-38
- Zulage von 15 v.H. für Betriebsneubauten im Randgebiet	-25	-12
- Summe der finanziellen Auswirkungen bei den gewerblichen Bauten	-105	-50

Rechtsänderung	Steuermehr- (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>212)</sup>	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- Gesamtsumme der finanziellen Auswirkungen des Investitionszulagengesetzes 2007 (InvZuIG 2007)	-580	-278
<b>9. <u>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen vom 15.07.2006</u></b>		
- §§ 138, 141, 144, 146 BranntwMonG Zinseinsparung durch Verkürzung der Fälligkeitsfrist	5	5
- §§ 138, 141 BranntwMonG Einmaliger Steuerausfall durch Abschaffung der Sonderregelung für vorgezogene Dezemberzahlung	- 180	- 180
- §§ 9, 11, 14, 16 SchaumwZwStG Zinseinsparung durch Verkürzung der Fälligkeitsfrist	1	1
- §§ 9, 11 SchaumwZwStG Einmaliger Steuerausfall durch Abschaffung der Sonderregelung für vorgezogene Dezemberzahlung	- 35	- 35
- §§ 10, 11 KaffeeStG Zinseinsparung durch Verkürzung der Fälligkeitsfrist	1	1
- Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen insgesamt	- 208	- 175
<b><u>Finanzbericht 2006</u></b>		
<b>10. <u>Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 25.08.2006</u></b>		
- § 15a UStG Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens bei der Berechtigung des Vorsteuerabzugs ab 01.01.2007	-	-
- § 33 Satz 1 UStDV Erhöhung der Betragsgrenze für Kleinbetragsrechnungen von 100 € auf 150 € ab 01.01.2007	- 80	- 41

Rechtsänderung	Steuermehr- (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>2007</sup>	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 141 Abs. 1 Satz Nr. 1 AO Anhebung der Buchführungspflichtgrenze einschließlich Anwendungsregelung von 350.000 € auf 500.000 €	-	-
- Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft insgesamt	-80	-41
<b>11. Jahressteuergesetz 2007 vom 13.12.2006</b>		
- § 3 Nr. 3 EStG Präzisierung der Steuerfreiheit von Kapitalabfindungen aus gesetzlichen Rentenversicherungen i.a. Systemen	5	2
- § 3 Nr. 56 EStG zunehmende Steuerfreistellung von Arbeitgeber- beiträgen an eine nicht kapitalgedeckte Pensionskasse ab 01.01.2008	- 520	- 238
- § 40b EStG Einführung einer Pauschalbesteuerung für bestimmte Sonderzahlungen des Arbeitgebers mit 15 %	-	-
- Finanzielle Auswirkungen des Jahressteuergesetzes insgesamt	-515	-236
<b>12. Drittes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuer- gesetzes vom 21.12.2006</b>		
- § 9 Abs. 1 Nr. 4 KraftStG Besteuerung von Wohnmobilen nach Gewicht und Emissionsverfahren	50	-
- § 2a, 2b KraftStG (neu) Besteuerung von Geländewagen, sog. Sport- Utility-Vehicles (SUV), Großraum-Limousinen und Kleinbusse mit einem zulässigen bis 2,8 t als Personenkraftwagen nach Hubraum und Emissionsverhalten ab 01.05.2005	87	-
- Finanzielle Auswirkungen eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes insgesamt	137	-



Rechtsänderung	Steuermehr- (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>200</sup>	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
<b>13. <u>Viertes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 24.03.2007</u></b>		
- KraftStG Befristete Steuerbefreiung basierend auf jeweiligen Steuersatz i.H.v. 330 Euro (Zeitraum: 01.01.2006 bis 31.12.2009)	- 120	-
- KraftStG Befristeter Zuschlag zum jeweiligen Regelsteuersatz i.H.v. 1,20 € je 100 cm <sup>3</sup> (Zeitraum: 01.04.2007 bis 31.03.2011)	115	-
- Finanzielle Auswirkungen eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes insgesamt	-5 -4	- -
<b>14. <u>Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien- Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (Real Estate Investment Trust-Gesetz - REIT-Gesetz) vom 28.05.2007</u></b>		
- § 3 Nr. 70 EStG Steuerfreiheit der Hälfte der Einnahmen aus der Veräußerung von Grund und Boden und Gebäuden an REITs	345	69
- EStG Steuerliche Auswirkungen der Rückmietung von an einen REITs veräußertem Grund und Boden und Gebäuden sowie durch Ausschüttungen des REITs an Anteilseigner	- 75	13
- Finanzielle Auswirkungen eines Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien- Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen insgesamt	270	82
<b>15. <u>Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften</u></b>		
- § 9 Abs. 1 Nr. 4 KraftStG Absenkung der Höchststeuer für Nutzfahrzeuge in allen vier Emissionsklassen um jeweils 109 €	- 40	-
- § 9 Abs. 1 Nr. 5 KraftStG Absenkung der Höchststeuer für Anhänger auf einheitlich 373,24 €	- 45	-

Rechtsänderung	Steuermehr- (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>20)</sup>	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 10 Abs. 3 KraftStG Absenkung des gewichtsbezogenen Anhängerschlags auf einheitlich 373,24 €	- 65	-
- Finanzielle Auswirkungen eines Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmaut- rechtlicher Vorschriften insgesamt	-150	-
<b>16. Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 Bundesaratsbeschluss vom 06.07.2007</b>		
- § 23 Abs. 1 KStG Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 %	- 12.555	- 6.606
- § 11 Abs. 2 GewStG Wegfall des Staffeltarifs	535	- 658
- § 11 Abs. 2 GewStG Senkung der Steuermesszahl auf 3,5 %	- 7.285	1.696
- § 4 Abs. 5b EStG Wegfall des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer	11.445	3.557
- § 35 Abs. 1 EStG Anhebung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8	- 5.265	- 2.396
- Zusätzliches Mehraufkommen durch Sicherung des nationalen Steuersubstrates	3.890	1.174
- § 34a EStG Gewinnthesaurierung für Bilanzierende mit einem Einkommensteuersatz von 28,25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag (bei Beibehaltung der Gewerbesteueranrechnung) mit Nachversteuerung ausgeschütteter Gewinne mit dem Abgeltungssteuersatz	- 4.045	- 1.840
- § 8b Abs. 10 KStG Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Wertpapierleihe	1.180	357

Rechtsänderung	Steuermehr- (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>213)</sup>	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 1 ASIg Besteuerung von "Funktionsverlagerungen"	1.770	534
- § 8 GewStG Wegfall der 50 % Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer einschließlich bisher hinzugerechneter Mieten und Pachten	- 995	113
- § 8 GewStG 25 %-ige Hinzurechnung von Zinsen sowie von Finanzierungsanteilen von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen bei der Gewerbesteuer mit einem Freibetrag von 100.000 € (ohne geschäftsübliche Boni / Skonti)	955	- 72
- §§ 4h EStG, 8a KStG Einführung einer Zinsschranke von 30 % unter Einbeziehung der Abschreibungsvolumina, mit einer Freigrenze von 1 Mio., € und einer Escape-Klausel <sup>21)</sup>	1.075	307
- § 8a KStG Wegfall der Bestimmungen für die Gesellschafter-Fremdfinanzierung	- 475	- 144
- § 7 Abs. 2 EStG Abschaffung der degressiven Abschreibung	3.365	1.145
- §§ 8 Abs. 4, 8c KStG Anteilige Kürzung des Verkausausgleichspotentials beim Erwerb bzw. Übertragung von Gesellschaftsanteilen an Kapitalgesellschaften	1.475	443
- §§ 20, 32d, 43a EStG Einführung einer Abgeltungssteuer mit Veranlagungsoption i.H.v. 25 % ab 01.01.2009 auf Kapitalerträge (Zinsen, 100 % der Dividenden und bei privaten Veräußerungsgeschäften) unter Einschließung der Veräußerungsverluste aus Aktienverkäufen in eine eigene Schedule	- 870	- 325
- § 6 Abs. 2 EStG Abschaffung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Kleinbetragsregelung von 150 Euro) sowie Einführung eines Sammelpostens für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- / Herstellungskosten bis 1.000 € und Abschreibung über 5 Jahre (ohne Wahlrecht)	745	250

Rechtsänderung	Steuermehr- (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>7/31</sup>	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 7g EStG Neufassung des § 7g EStG einschließlich der Anhebung der Betriebsvermögensgrenze von 210.000 auf 235.000 € und Herausnahme der Wohngebäude aus dem Einheitswert	- 155	- 45
- § 9 GewStG Anhebung der gewerbsteuerlichen Mindestbeteiligungsgrenze bei Streubesitzdividenden von 10 % auf 15 %	220	- 1
- GewSt Absenkung der Gewerbesteuerumlage in 2008 um jeweils 4 Vervielfältigerpunkte, in 2009 um jeweils 3 Vervielfältigerpunkte und ab 2010 um jeweils 1,5 Vervielfältigerpunkte bei Bund und Länder	.	- 165
- Finanzielle Auswirkungen eines Unternehmenssteuer- reformgesetzes 2008 insgesamt	-4.990	-2.675
<b>17. <u>Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes vom 15. Juli 2008</u></b>		
- § 2 Abs. 1 Nr. 9 EnergieStG Besteuerung von Kohle	25	25
- §§ 3 u. 53 EnergieStG Neuregelung der Inputbesteuerung bei der Stromerzeugung und für KWK-Anlagen	- 76	- 76
- § 3a EnergieStG Steuerbegünstigung für den Güterumschlag in Seehäfen	- 25	- 25
- §§ 27 u. 52 EnergieStG Neuregelung bei den Steuerbefreiungen für die Schiff- und Luftfahrt	- 32	- 32
- § 50 EnergieStG Einsieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen	305	305
- § 51 EnergieStG Steuerentlastung für bestimmte Prozesse und Verfahren	- 20	- 20
- § 57 EnergieStG Steuerentlastung für in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft verwendete Biokraftstoffe	- 38	- 38

Rechtsänderung	Steuermehr- (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>2)</sup>	
	- in Mio. € -	
	insgesamt	Bund
- § 67 EnergieStG Steuerentlastung für den Leitungsbestand von Erdgas	- 27	- 27
- § 9a StromStG Steuerentlastung für bestimmte Prozesse und Verfahren	- 40	- 40
- Finanzielle Auswirkungen eines Gesetzes zur Neuordnung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes insgesamt	72	-
<b>18. <u>Drittes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuern vom 9. Dezember 2006</u></b>		
- Umstellung der Besteuerung der Zigarillos auf Zigaretten	140	140
- Bereinigung bestehender Vorschriften	-	-
- Finanzielle Auswirkungen eines Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuern insgesamt	140	140
<b>19. <u>Gesetz zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2006</u></b>	-	-

Anmerkungen:

- <sup>1)</sup> Erläuterungen zu den Steuerrechtsänderungen im einzelnen die jährlichen Finanzberichte des BMF
- <sup>2)</sup> In den ersten 12 Monaten voller Wirksamkeit entstehende finanzielle Auswirkungen
- <sup>3)</sup> Schätzungen

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

33. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um wie viel sinkt die ERP-Vermögenssub-  
stanz durch die Verluste der KfW Banken-  
gruppe (KfW) aufgrund der IKB-Rettung ge-  
messen an einem rechnerischen Liquidations-  
wert des ERP-Sondervermögens vor bzw. nach  
der IKB-Rettung, wenn angenommen wird,  
dass die IKB-induzierten Abschreibungen der  
KfW letztendlich den tatsächlichen Verlusten  
entsprechen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 15. Mai 2008**

Zur Ermittlung eines rechnerischen Liquidationswertes bietet die weitgehend dem Handelsrecht folgende Bilanzierung des ERP-Sondervermögens (ERP-SV) keine zuverlässige Basis. Um den Liquidationserlös zu ermitteln, müssten Wertansätze bestimmt werden, die sich aus der Summe aller ERP-Aktiva und -Passiva zusammensetzen. Um einen Wertansatz für den größten Gegenstand des Anlagevermögens des ERP-SV, seine Beteiligung an der KfW, zu finden, käme der Wert in Frage, den ein Erwerber bei Fortführung der KfW dafür zu zahlen bereit wäre.

Die Bilanzierung des ERP-SV in der bisherigen Form bleibt deshalb zutreffend. Denn nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuchs (HGB) ist bei der Bewertung von Vermögensgegenständen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (des ERP-SV) auszugehen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen (sog. Going Concern Prinzip wie in § 252 Abs. 2 HGB verankert). Vor diesem Hintergrund sind für die Gegenstände des Anlagevermögens, zu denen die Beteiligung des ERP-SV an der KfW zu zählen ist, keine Einzelveräußerungswerte anzusetzen.

Bei der Bewertung ist der Verzehr der Reserven in der KfW-Bilanz durch Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken und der auf den ERP-SV entfallende Teil des Verlustvortrags zwar zu berücksichtigen. Allerdings rechtfertigen diese Bilanzansätze allein keine Wertminderung auf die KfW-Beteiligung in der Bilanz des ERP-SV, weil eine zu berücksichtigende Wertminderung nachhaltig sein muss. Vor dem Hintergrund, dass die KfW in ihren Planungen davon ausgeht, den bestehenden Verlustvortrag aus eigener Kraft auszugleichen, ist aus Sicht des ERP-SV nicht von einer Wertminderung der KfW-Beteiligung auszugehen.

Eine dauerhafte Wertminderung ist auch deswegen nicht anzunehmen, weil das ERP-Sondervermögen im Hinblick auf das zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie dem Bundesministerium der Finanzen bestehende Einverständnis, dass die Förderfähigkeit und die Substanz des ERP-Sondervermögens durch die aktuellen Ereignisse nicht beeinträchtigt werden dürfen, abgesichert ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

34. Abgeordneter  
**Dirk  
Nebel**  
(FDP)
- Wie oft wurde das arbeitsmarktpolitische Instrument Jobrotation, das mit dem Job-Aktiv-Gesetz 2002 eingeführt wurde, bisher eingesetzt, und welche finanziellen Mittel wurden dafür investiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner  
vom 15. Mai 2008**

Seit Einführung des Instruments Jobrotation wurden nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit bundesweit 6 292 Fälle gefördert und insgesamt 61 609 483,65 Euro ausgezahlt.

35. Abgeordneter  
**Dirk  
Nebel**  
(FDP)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Erfolgsquote dieses Instruments im Verhältnis zu anderen Einstellungszuschüssen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner  
vom 15. Mai 2008**

Im Zeitraum von Oktober 2005 bis September 2006 betrug bei der Jobrotation die Eingliederungsquote, also der Anteil von Geförderten, die sich sechs Monate nach Austritt noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befanden, 78,9 Prozent. Bei den Eingliederungszuschüssen (EGZ) lag die Eingliederungsquote bei 79,9 Prozent. Dieses Verhältnis zeigt sich ähnlich auch im Zeitraum von Oktober 2006 bis September 2007 bei einer Eingliederungsquote von 80,8 Prozent bei der Jobrotation und 83 Prozent bei EGZ.

36. Abgeordneter  
**Jörg  
Rohde**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die z. B. von der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener e. V. vertretene Auffassung, dass die von der Bundesregierung beabsichtigte Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention nur dann erfolgen kann, wenn zuvor in den Bundesländern Gesetze wie das Berliner Psychisch-Kranken-Gesetz, die bayerischen, baden-württembergischen und saarländischen Unterbringungsgesetze, das hessische Freiheitsentziehungsgesetz und ähnliche Gesetze, die die Unterbringung und Behandlung von psychisch Kranken auch gegen deren Willen rechtlich regeln, geändert werden, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass eine Ratifizierung der

UN-Behindertenrechtskonvention nicht am Widerspruch der Bundesländer in dieser oder anderen Fragen scheitert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 15. Mai 2008**

Die Bundesregierung teilt die hier zitierte Auffassung nicht. Artikel 14 Abs. 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbietet, Menschen allein aufgrund einer Behinderung die Freiheit zu entziehen. Freiheitsentzug, der zur Verhinderung einer Selbst- oder Fremdgefährdung dient, wird dagegen von diesem Artikel nicht erfasst. Das folgt schon aus dem Textzusammenhang mit Artikel 14 Abs. 2, der die Möglichkeit der Freiheitsentziehung auch für Menschen mit Behinderungen ausdrücklich anerkennt. Die Auffassung, dass das Vorliegen einer psychischen Erkrankung eine Freiheitsentziehung grundsätzlich ausschließt, findet in dem Übereinkommen keine Stütze.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ratifikation des Übereinkommens an dieser oder anderen Fragen scheitern könnte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

37. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie ist es zu erklären, dass Deutschland 4,26 Mio. Euro, die im Bereich der flankierenden Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung im Jahr 2007 ausgegeben wurden, sowie 80 000 Euro wegen der Nichteinhaltung von Zahlungsfristen an die EU zurückzahlen muss, und wie sollen solche Rückzahlungen in Zukunft vermieden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 9. Mai 2008**

Bei der von Ihnen angesprochenen Anlastung (Rückforderung) der Europäischen Kommission für das Jahr 2007 im Bereich der Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Höhe von ca. 4,26 Mio. Euro handelt es sich nicht um eine „missbräuchliche Verwendung von Agrarhilfen“ durch einen oder mehrere Antragsteller. Vielmehr liegt dieser Rückforderung eine Nichteinhaltung von Meldepflichten nach Gemeinschaftsvorschriften durch ein Bundesland zugrunde.

Bei dem Betrag von rd. 80 000 Euro, der wegen der Nichteinhaltung von Zahlungsfristen an die Europäische Kommission zu erstatten ist,



handelt es sich um keine systembedingten Fehler, sondern um Einzelfälle.

Eine Wiederholung dieser Fehler ist nicht zu erwarten.

38. Abgeordnete  
**Angelika  
Brunkhorst**  
(FDP)
- Zu welchen Zwecken wurden die Wale und Delfine nach Deutschland importiert, und werden sie in Deutschland artgerecht gehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 9. Mai 2008**

Zur Frage des Zwecks der Einfuhr weise ich auf die Antwort auf Ihre Frage 63 hin. Die tierschutzgerechte Haltung auch der Wale und Delfine ist durch das deutsche Tierschutzrecht geregelt. Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Ergänzend weise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin (Bundestagsdrucksache 16/6146).

39. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine mit der Signalfarbe Grün unterlegte und damit positiv fördernde Nährwertempfehlung nicht im Einklang mit der seit 2007 geltenden Health-Claims-Verordnung steht und damit gegen geltendes EU-Recht verstößt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 15. Mai 2008**

Eine mit der Signalfarbe Grün unterlegte Nährwertangabe, die angebracht ist, weil ein Lebensmittel z. B. einen „niedrigen Gehalt des Nährstoffs (Angabe des Nährstoffs)“ enthält, ist eine nährwertbezogene Angabe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über nährwert- und gesundheitsbezogene Aussagen über Lebensmittel (sog. Health-Claims-Verordnung), mit der zum Ausdruck gebracht wird, dass ein Lebensmittel besondere positive Nährwerteigenschaften besitzt. Solche Angaben fallen unter den Anwendungsbereich dieser Verordnung und sind zulässig, wenn die in der Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt sind.

40. Abgeordnete  
**Bärbel  
Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Fleischkonsum pro Kopf der Deutschen in den letzten vier Jahren entwickelt, und wie haben sich in diesem Zeitraum die Importe nach Deutschland von sojabasierten Futtermitteln entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 9. Mai 2008**

Nach den Ergebnissen der Versorgungsbilanzen hat sich der Fleischverbrauch in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert (siehe Tabelle 1). Rückgängen in den Jahren 2005 und 2006, insbesondere aufgrund gestiegener Rindfleischpreise und der Auswirkungen der Geflügelpest, stand 2007 wieder ein Anstieg gegenüber, da die Verbraucher vor allem Schweinefleisch angebotsbedingt günstig einkaufen konnten. Der jährliche Verbrauch lag im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2007 bei gut 88 kg je Kopf der Bevölkerung. Langfristig ist der Fleischkonsum rückläufig; für das Jahr 2000 werden noch 90,7 kg ausgewiesen und für 1991 insgesamt 95,3 kg.

Tabelle 1: Verbrauch von Fleisch pro Kopf in Deutschland  
kg im Jahr

Merkmal	2003	2004	2005	2006	2007 v
Fleisch insgesamt	89,4	89,1	87,2	86,7	89,6
dar. Rind- und Kalbfleisch	12,5	12,6	12,1	11,9	12,4
Schweinefleisch	54,7	54,5	54,1	54,5	55,7
Schaf- und Ziegenfleisch	1,0	1,0	1,1	1,0	1,0
Geflügelfleisch	17,6	17,8	17,5	16,7	18,0

v = vorläufig

Aus der Außenhandelsstatistik liegen Daten über die Einfuhr von Sojabohnen als Rohstoffe zur Verarbeitung im Inland – von denen etwa 80 Prozent in Form von Ölkuchen verfüttert werden – sowie als Ölkuchen aus der Sojaölerzeugung vor. Des Weiteren ist Sojaschrot als Komponente in den eingeführten Mischfuttermitteln enthalten, wird dort aber nicht getrennt nachgewiesen. Diese Mengen sind für den Gesamteinsatz von Soja in der Fütterung jedoch von geringerer Bedeutung. Die Importe von Sojabohnen sind in den letzten Jahren tendenziell zurückgegangen, dafür bei den Ölkuchen etwas gestiegen (siehe Tabelle 2). Insgesamt zeigen sich bei den Bezügen von Soja für Futterzwecke unter jährlichen Schwankungen eher nur geringe Veränderungen.

Tabelle 2: Deutsche Einfuhr von Sojabohnen und -ölkuchen  
1 000 t

Merkmal	2003	2004	2005	2006	2007 v
Sojabohnen (nicht zur Aussaat)	4 553	3 755	3 921	3 536	3 693
Ölkuchen/andere feste Rückstände aus der Sojaölerzeugung	2 649	2 839	2 960	3 135	3 194

v = vorläufig

Quelle: Statistisches Bundesamt

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

41. Abgeordneter  
**Rainer Brüderle**  
(FDP)
- Von welchen Unternehmen, die Auftragnehmer der Bundeswehr sind, wurden seit dem 1. Juli 2006 jeweils wie viele Beschäftigte als Reserveoffiziere zu Wehrübung und Wehrdienst eingezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 9. Mai 2008**

Wehrübungen bzw. Wehrdienst von Offizieren der Reserve, die bei Unternehmen beschäftigt sind, die Auftragnehmer der Bundeswehr sind, werden im Bundesministerium der Verteidigung nicht gesondert erfasst. Um zu vermeiden, dass während einer Wehrübung eine Interessenkollision entsteht, greifen die hierzu erlassenen Bestimmungen in der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 20/3 „Grundsatz- und Einzelanweisungen für die militärische Personalführung von Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr“ wesentlich weiter. So galt bis zum 30. Juni 2006, dass bereits vor einer Anforderung zu einer Wehrübung durch den jeweils zuständigen Truppenteil zu prüfen war, ob der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin des Reserveoffiziers mit der Bundeswehr in Geschäftsbeziehungen steht. Wurde dies bejaht, war eine mögliche Interessenkollision von den jeweiligen Übungstruppenteilen oder den einplanenden Dienststellen in eigener Zuständigkeit zu prüfen. In Zweifelsfällen war eine Entscheidung des Referats „Ermittlung in Sonderfällen“ (ES) im Bundesministerium der Verteidigung einzuholen.

Zum 1. Juli 2006 wurden die Bestimmungen im Zuge der Neufassung der ZDv 20/3 präzisiert und erweitert. Seither gilt, dass bei Personen, die

- bei einem Unternehmen, das in Geschäftsverbindung zur Bundeswehr steht oder das als Bewerber um Aufträge der Bundeswehr in Frage kommt,
- bei einer Organisation der Wirtschaft (z. B. Wirtschaftsverband) oder
- bei sonstigen Organisationen, die auf Angelegenheiten der Bundeswehr Einfluss nehmen wollen, als Interessenvertreter oder Interessenvertreterin (Repräsentanten, Repräsentantinnen, Lobbyisten, Lobbyistinnen, Berater oder Beraterinnen u. Ä.)

tätig sind, während einer möglichen Wehrübung keine Interessenkollision entstehen darf. Es muss gewährleistet sein, dass Angehörige des vorstehenden Personenkreises ihren Firmen oder Organisationen im Zusammenhang mit einem Engagement als Reservist oder Reservistin in der Bundeswehr keinen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Wird von den Stellen, die Reservisten/Reservistinnen zu Wehrübungen anfordern bzw. einplanen, auf Grundlage dieser Bestimmungen die Gefahr einer Interessenkollision bestätigt, ist seit 1. Juli 2006 vor

der Wehrdienstleistung immer eine Stellungnahme des Referats ES im Bundesministerium der Verteidigung einzuholen.

Für Wehrübungen im Zeitraum 1. Juli 2006 bis 30. April 2008 wurden 65 Vorgänge von Reserveoffizieren, bei denen die Gefahr einer Interessenkollision bestätigt wurde, dem Referat ES vorgelegt.

42. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP) In welchen Abteilungen und Dienststellen waren diese Reserveoffiziere beschäftigt, und mit welchen Aufgaben und Aufträgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 9. Mai 2008**

Die dem Referat ES bekannten vorgenannten 65 seit dem 1. Juli 2006 durchgeführten Wehrübungen wurden außer im Bundesministerium der Verteidigung selbst (37) bei nachstehenden Dienststellen durchgeführt:

- Einsatzführungskommando der Bundeswehr (1),
- Streitkräfteunterstützungskommando (5),
- Streitkräfteamt (1),
- Luftwaffenamt (2),
- Sanitätsamt der Bundeswehr (1),
- IT-Amt der Bundeswehr (1),
- Logistikamt der Bundeswehr (4),
- Logistikzentrum der Bundeswehr (3),
- Zentrum für Transformation der Bundeswehr (3),
- Wehrbereichskommando IV (1),
- Luftwaffenmaterialkommando (1),
- Logistikbrigade 1 (1),
- Waffensystemunterstützungszentrum der Luftwaffe (2),
- Typenbegleitmannschaft NH90 (1),
- Führungsunterstützungsbataillon 283 (1).

Welche Aufgaben und Aufträge im Detail wahrgenommen werden, liegt in der Verantwortung der Stellen, bei denen die Wehrübung abgeleistet wird. Für das Führen von Übersichten, anhand derer auf den Einzelfall bezogen in der Rückschau festgestellt werden könnte, wel-

che Aufgaben und Aufträge konkret wahrgenommen wurden, besteht keine Notwendigkeit.

43. Abgeordneter  
**Rainer Brüderle**  
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung nach dem Bericht des Bundesrechnungshofes zu Lobbyisten in Bundesministerien weiterhin keine Notwendigkeit für das Führen von Übersichten, mit welchen Aufgaben die jeweiligen Reserveoffiziere in den jeweiligen Abteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung betraut waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 9. Mai 2008**

Das mit dem in der Antwort zu Ihrer Frage 41 beschriebene Verfahren zur Vermeidung von Interessenkollisionen genügt den Erfordernissen der Korruptionsprävention und der Abwehr gegen Lobbyismus und reicht aus, um die im Bericht des Bundesrechnungshofes zur Mitarbeit von Beschäftigten aus Verbänden und Unternehmen in obersten Bundesbehörden angesprochenen Risiken auch bei Wehrübungen von Reserveoffizieren im Bundesministerium der Verteidigung – die im Übrigen ohnehin auf Basis gesetzlicher Grundlagen (Wehrpflichtgesetz/Soldatengesetz) durchgeführt werden – zu vermeiden. Für das Führen der von Ihnen angesprochenen Übersichten besteht daher unverändert keine Notwendigkeit.

44. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Stinner**  
(FDP)
- Aus welchen Gründen ist aus Sicht der Bundesregierung die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung notwendig, obwohl diese Richtlinie, unter Verweis auf die EWG-Richtlinie 89/391/EWG, Verteidigungszwecke explizit vom Anwendungsbereich ausnimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 14. Mai 2008**

Der Anwendungsbereich der EU-Arbeitszeitrichtlinie kennt keine generelle Ausnahme für die Streitkräfte. Sie findet nach ihrem Wortlaut Anwendung auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies umfasst bei den Streitkräften das gesamte Zivilpersonal einschließlich der Beamtinnen und Beamten.

Die Arbeitszeitverordnung für die Beamtinnen und Beamten des Bundes (Arbeitszeitverordnung – AZV) vom 23. Februar 2006 (BGBl. I S. 427) setzt nach Auffassung der Bundesregierung die Arbeitszeitrichtlinie und die hierzu ergangene Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) sachgerecht und vollständig um. Hierbei war zu beachten, dass aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben in

Artikel 33 Abs. 5 GG die Arbeitsbedingungen der Beamtinnen und Beamten nur einseitig durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt werden können.

Die Richtlinie gilt mithin für ziviles Personal der Streitkräfte, soweit dem nicht Besonderheiten bestimmter spezifischer Tätigkeiten zwingend entgegenstehen. Einer weiteren „Umsetzung“ für die Statusgruppe der Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung bedurfte es nicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

45. Abgeordneter  
**Daniel Bahr**  
(Münster)  
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. März 2008 (BVerwG 3 C 27.07), das besagt, dass die Abgabe von Arzneimitteln durch Drogeriemarktfilialen im Rahmen des Bestell- und Abholservices rechtmäßig ist, weil gemäß der Urteilsbegründung bei der Zulassung des Versandhandels für Arzneimittel keine Beschränkung der Regelung auf das Modell der individuellen Zustellung erfolgt ist, und ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf die Konsequenzen den Versandhandel zu verbieten oder ihn auf die individuelle Zustellung zu beschränken?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 14. Mai 2008**

Die Urteilsbegründung liegt dem Bundesministerium für Gesundheit seit 29. April 2008 vor. Die sich daraus ergebenden möglichen Konsequenzen werden derzeit sorgfältig geprüft.

Bestrebungen, den Versandhandel für Humanarzneimittel zu verbieten oder ihn auf die individuelle Zustellung zu beschränken, bestehen nicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

46. Abgeordneter  
**Patrick Döring**  
(FDP)
- Welche Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung in der Straßenverkehrs-Ordnung vorzunehmen, und welche Verkehrszeichen beabsichtigt die Bundesregierung insbesondere im Rahmen dieser Änderung zu streichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 15. Mai 2008**

Die Bundesregierung bereitet zurzeit eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) vor, die auf eine Reduzierung der Anzahl der Verkehrszeichen abzielt.

Der Schwerpunkt des beabsichtigten „Schilderabbaus“ durch Anpassung der StVO und der diese begleitenden Verwaltungsvorschriften liegt in der Reduzierung der Anordnungen für ein und dasselbe Verkehrszeichen. Dies soll durch die deutliche Straffung und Vereinfachung der Anordnungsgründe für Verkehrszeichen erreicht werden.

47. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad Fromme**  
(CDU/CSU)
- Entspricht die Forderung der Einführung eines Tempolimits von 130 km/h auf deutschen Autobahnen der Meinung der Bundesregierung, oder handelt es sich dabei nur um persönliche Äußerungen einzelner Regierungsmitglieder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 15. Mai 2008**

Die Bundesregierung plant keine Einführung eines Tempolimits von 130 km/h auf deutschen Autobahnen.

48. Abgeordnete  
**Ulrike Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der Planungen bei der Beseitigung der Langsamfahrstelle auf der Siegstrecke (Kursbuchstrecke 460) zwischen Niederhövels und Scheuerfeld, und welcher Zeitplan ist bei der Baumaßnahme vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Mai 2008**

Bauherrin ist die DB Netz AG. Sie hat folgende Auskunft gegeben:

Maßnahmen, die zur Beseitigung der Langsamfahrstelle auf der Siegstrecke (Kursbuchstrecke 460) zwischen Niederhövels und Scheuerfeld erforderlich sind, werden derzeit geplant. Drei Teilmaßnahmen sind zur Herstellung eines dauerhaften betriebssicheren Zustandes erforderlich:

- Erstellung einer Entwässerungsanlage,
- Erstellung eines Durchlasses DN400 in km 77,768 der Strecke zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwassers in einen weiterführenden Gewässerlauf,
- Neuprofilierung der Böschung.

Der Zeitplan ist von zu berücksichtigenden rechtlichen Belangen (Grunderwerb von Dritten/Beschränkung der Ausführung aus Gründen des Naturschutzes auf die Monate Oktober bis Februar eines jeden Jahres) abhängig und sieht die Ausführung der Maßnahme ab Oktober 2009 vor.

49. Abgeordnete  
**Ulrike Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum erfolgte die Beseitigung der Langsamfahrstelle Niederhövels–Scheuerfeld nicht während der Vollsperrung des Streckenabschnittes Betzdorf–Wissen vom 12. bis 30. März 2008?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Mai 2008**

Nach Auskunft der DB Netz AG waren wegen des vorlaufenden Grunderwerbes die ausschreibungsreife Planung und Vergabe bis Oktober 2007 nicht möglich, so dass die Beseitigung der Langsamfahrstelle Niederhövels–Scheuerfeld nicht vorgenommen werden konnte.

50. Abgeordnete  
**Ulrike Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es bereits konkrete Planungen für einen komplett zweigleisigen Ausbau der Siegstrecke, und wenn ja, wie hoch werden die Kosten dafür sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Mai 2008**

Nach dem geltenden Bedarfsplan für die Bundesschienenwege ist der Ausbau der Siegstrecke nicht vorgesehen, da der Ausbaubedarf bei den Arbeiten zum Bundesverkehrswegeplan 2003 nicht nachgewiesen werden konnte.

51. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Neuzulassung von folgenden Autos seit Januar 2006 (falls schon auf dem Markt) entwickelt: A3 1.9 TDI e/Sportback, BMW 318d Touring, Ford Focus C-MAX 1.6 TDCi, Focus C-MAX 1.6 TDCi, Honda Jazz 1.2, Jazz 1.4 LS, Civic Hybrid, Civic 5dr, MERCEDES A 160 CDI, OPEL Corsa 1.3 CDTI Ecotec, SEAT Ibiza 1.4 TDI DPF, SMART smart fortwo coupé 45 kW, smart fortwo coupé 52 kW, smart fortwo cabrio 52 kW, VW Polo BlueMotion, Golf 1.4 TSI DSG, FIAT 500 1.3 Multijet 16V, Panda 1.2 8V, Panda 1.3 Multijet?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 8. Mai 2008**

Nach Recherchen des Kraftfahrt-Bundesamts stellt sich die Entwicklung der betreffenden Fahrzeuge wie folgt dar:

Fahrzeugmodell	Anzahl Fahrzeuge im Bestand am 01.01.2006	Anzahl Fahrzeuge im Bestand am 01.01.2008	Anzahl Neuzulas- sungen von Jan. bis Apr. 2008
Audi A3 1.9 TDI e/Sportback	773	17 345	2 678
BMW 318d Touring	0	6 349	7
Ford Focus C-MAX 1.6 TDCi	19	329	25
Honda Jazz 1.2	0	2 760	1 972
Honda Jazz 1.4	0	4.263	1 770
Honda Civic Hybrid	0	1.558	357
Honda Civic 5dr	685	22 787	3 001
Mercedes A 160 CDI	0	7 308	1 937
Opel Corsa 1.3 CDTI Ecotec	0	11 321	2 135
Seat Ibiza 1.4 TDI DPF	9	1 099	336
Smart fortwo coupe 45 kW	0	7 655	1 027
Smart fortwo coupe 52kW	0	11 121	3 890
Smart fortwo cabrio 52 kW	0	3 043	1 675
VW Polo BlueMotion	0	4 398	24
VW Golf 1.4 TSI DSG	0	5 385	5 411
Fiat 500 1.3 Multijet 16V	0	146	580
Fiat Panda 1.2 8V	0	63	12
Fiat Panda 1.3 Multijet	0	373	94

52. Abgeordneter  
**Dr. Anton  
Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Vorhaben des Ausbaus, des Neubaus oder der Erhaltung bzw. Sanierung, auch von Brücken, gibt es im Streckenabschnitt der Bundesautobahn 8 vom Autobahnkreuz München-Süd bis zur Staatsgrenze nach Österreich, und in welcher der rechtlich definierten Phasen der Bundesfernstraßenplanung und -erhaltung befinden sich jeweils diese Vorhaben, einzeln aufgeschlüsselt für jedes Teilprojekt bzw. die einzelnen Streckenabschnitte oder Brückenbauwerke?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 9. Mai 2008**

Die Ausbauvorhaben auf der Bundesautobahn 8 zwischen dem Dreieck München-Süd und der Staatsgrenze nach Österreich gliedern

sich nach den rechtlich definierten Phasen der Bundesfernstraßenplanung in die nachstehenden sechs Teilabschnitte:

Vorhaben:	Teilabschnitte:	Planungsphasen:
8-streifiger Ausbau	Dreieck München/Süd-Dreieck Inntal	ohne Planung
6-streifiger Ausbau	Dreieck Inntal-Rosenheim	in Verkehr
6-streifiger Ausbau	Rosenheim-Bernau	Planfeststellung in Vorbereitung
6-streifiger Ausbau	Bernau-Felden	ohne Planung
6-streifiger Ausbau	Felden-Grabenstädt	ohne Planung
6-streifiger Ausbau	Grabenstädt-Staatsgrenze Österreich	Voruntersuchungen

Im Teilabschnitt Grabenstädt–Staatsgrenze Österreich soll nach Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens im Spätsommer dieses Jahres im kommenden Jahr mit dem Neubau der Talbrücke Bergen begonnen werden.

Im gleichen Teilabschnitt sind im Umfeld von Neukirchen zwei Überführungsbauwerke im Zuge von Gemeindeverbindungsstraßen erneuert worden, ein drittes wird im Herbst dieses Jahres fertiggestellt.

Aussagen zu weiteren konkreten Erhaltungsmaßnahmen in den kommenden Jahren sind zurzeit noch nicht möglich.

53. Abgeordneter  
**Hellmut  
Königshaus**  
(FDP)

Welche Kosten sind in den vergangenen zehn Jahren für die Investitionen zur Kapazitätserweiterung am Flughafen Tegel (insbesondere für den Bau neuer Abfertigungsgebäude, neuer Parkhäuser und zusätzlicher Erschließungsanlagen sowie sonstiger „Optimierungsmaßnahmen“) angefallen, und hätten nicht stattdessen die vorhandenen Anlagen in Tempelhof kostengünstiger weitergenutzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 13. Mai 2008**

Am Flughafen Tegel wurden/werden in den Jahren 1999 bis 2008 Investitionen in Höhe von insgesamt rund 40 Mio. Euro zum Zwecke der Kapazitätsausschöpfung (insbesondere Errichtung Terminal C und D, Erweiterung Vorfeldflächen und Errichtung Parkhaus 5) getätigt.

Die in der Regel den Flughafen Tegel anfliegenden Luftfahrzeuge (B737/A320 und größer) hätten von den Luftfahrtunternehmen am Flughafen Tempelhof aufgrund der zu geringen Länge der Start-/Lan-

debahnen nicht wirtschaftlich eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund kam eine kostengünstigere Nutzung der Anlagen in Tempelhof nicht in Betracht.

54. Abgeordneter  
**Hellmut Königshaus**  
(FDP)
- Inwieweit ist im Planfeststellungsverfahren für den neuen Flughafen BBI die im „Konsensbeschluss“ aus dem Jahr 1996 nicht vorgesehene und seit dem Planfeststellungsbeschluss sogar beschleunigte Ausweitung der Kapazitäten in Tegel berücksichtigt und somit vom Bundesverwaltungsgericht gebilligt worden, falls nein, gefährdet diese nicht die Rechtssicherheit für den Bau des neuen Flughafens BBI mehr, als es der Weiterbetrieb von Tempelhof zumindest bis zur Inbetriebnahme von BBI hätte tun können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 13. Mai 2008**

Der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld genehmigt die baulichen Anlagen, die für den zu erwartenden Verkehr in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg langfristig notwendig sind, und baut auf dem Sachstand zum Zeitpunkt der Entscheidung auf. Die Luftverkehrsprognose, die den erwarteten Bedarfssteigerungen zugrunde liegt, wurde vom Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 16. März 2006 nicht beanstandet. Im Übrigen geht der Planfeststellungsbeschluss unabhängig von dem tatsächlichen Passagieraufkommen von der Schließung der innerstädtischen Flughäfen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg International aus.

55. Abgeordnete  
**Dorothee Menzner**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen will die Bundesregierung bei einer Kapitalprivatisierung von Teilen der Deutschen Bahn AG gewährleisten, dass – gemäß den Vorgaben der Europäischen Union – die unternehmerischen und operativen Entscheidungen des Netzbereichs unabhängig von denjenigen der Transportbereiche getroffen werden, und welche, über die im „Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes“ auf Bundestagsdrucksache 16/6383 hinausgehenden gesetzlichen Regelungen erwägt die Bundesregierung zu treffen, um die Qualität und die Kapazität der vorhandenen Bundesschienen-Infrastruktur auf Dauer zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 13. Mai 2008**

Die gesetzlichen Regelungen zur Unabhängigkeit öffentlicher Betreiber der Schienenwege bleiben unverändert. Über die Erhaltung und den Ausbau der Schienenwege wird eine Vereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG (DB AG) geschlossen.

56. Abgeordnete  
**Dorothee  
Menzner**  
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass ein Zusammenfassen der Bereiche Personenfernverkehr, Personennahverkehr und Güterverkehr der Deutschen Bahn AG zu einer eigenständigen kapitalprivatisierten Holdinggesellschaft keine Verschmelzung wesentlicher Teile der Deutschen Bahn AG darstellt, und wie entspricht dies den Vorgaben des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes (DBGrG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 13. Mai 2008**

§ 2 Abs. 2 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes regelt den Fall, dass die DB AG aufgelöst, mit einer der dort genannten Aktiengesellschaften verschmolzen oder auf die dort genannten Aktiengesellschaften aufgespalten werden soll. Keine dieser drei Varianten ist vorgesehen.

57. Abgeordnete  
**Brigitte  
Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann ist, bezugnehmend auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/2560 zur Bundesautobahn 39 und dem bereits erfolgten Abschluss der landesplanerischen Feststellung des Landes Niedersachsen mit der Berechnung eines aktuellen Nutzen-Kosten-Verhältnisses für das Einzelprojekt der Bundesautobahn 39 zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 8. Mai 2008**

Mit Ergebnissen aus der aktuellen Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses ist im Sommer 2008 zu rechnen.

58. Abgeordnete  
**Brigitte  
Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise arbeiten in der Wirtschaftlichkeitsanalyse des Projektes der Bund und das Land Niedersachsen zusammen, und welche Zwischenergebnisse gibt es bisher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 8. Mai 2008**

Auf Grundlage der Daten des Landes Niedersachsen wird auf Basis der Bewertungsmethodik der Bundeswegeplanung das Nutzen-Kosten-Verhältnis ermittelt. Zwischenergebnisse dazu werden nicht ermittelt und liegen somit auch nicht vor.

59. Abgeordnete  
**Daniela Raab**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung mittlerweile die bereits für das Jahr 2006 angekündigten Verkehrsprognosen aus Deutschland, Österreich und von der Europäischen Kommission über die Auswirkungen des Baus eines Brennerbasistunnels vor, und wenn ja, wie sehen diese aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 13. Mai 2008**

In Österreich wurde nach internen Abstimmungen Ende 2007 der Entwurf einer Verkehrsprognose zum Brennerbasistunnel Deutschland, Italien und der EU-Kommission zur Kenntnis gegeben. Dabei sind Widersprüche und mangelnde Vergleichbarkeit mit der Prognose zum alpenquerenden Verkehr in der Schweiz zutage getreten. Bis Mitte 2008 sollen diese Widersprüche aufgelöst werden.

60. Abgeordnete  
**Daniela Raab**  
(CDU/CSU)
- In welcher Form werden die Planungen der Bundesregierung zum Nordzulauf des Brenners auf bayerischer Seite vorangetrieben, nachdem die Finanzierung des Brennerbasistunnels auf österreichisch-italienischer Seite geklärt und damit ein Baubeginn absehbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 13. Mai 2008**

Nach Informationen der Bundesregierung ist die Finanzierung für den Bau des Brennerbasistunnels weder in Österreich noch in Italien abschließend geklärt.

In Deutschland wurde bis 2001 die vorhandene zweigleisige Strecke auf eine Kapazität von 260 Zügen pro Tag (München–Rosenheim 292 Züge/Tag) ausgebaut.

Entsprechend einer 1994 geschlossenen Vereinbarung der Verkehrsminister Deutschlands, Italiens und Österreichs über den viergleisigen Ausbau der gut 400 km langen Strecke München–Verona ist der Ausbau der Zulaufstrecken (darunter auch der viergleisige Ausbau München–Kiefersfelden–Grenze Deutschland/Österreich) so vorgesehen, dass er rechtzeitig mit Fertigstellung des Brennerbasistunnels entsprechend dem Bedarf realisiert werden soll. Eine regelmäßig tagende tri-

laterale Arbeitsgruppe (Deutschland, Österreich, Italien) sorgt für den Gleichklang der jeweiligen Planungen.

61. Abgeordnete  
**Elisabeth Scharfenberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgen für die Schadstoffbelastung und die Lärmbelästigung sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der an- und abfahrende Verkehr bei der Ausfahrt aus der geplanten Tank- und Rastanlage Haßberge an der Maintalautobahn westlich von Staffelbach in Richtung Bamberg eine Steigung von ca. 11 m zu überwinden hätte, wodurch insbesondere durch Lkw während der Beschleunigung erheblicher Lärm und Schadstoffe entstehen, und welche Lärmschutzmaßnahmen bzw. Lärmschutzstandorte gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der direkten Nachbarschaft der nur 670 m von der bestehenden Wohnbebauung in der Ortschaft geplanten Tank- und Rastanlage vorzusehen?
62. Abgeordnete  
**Elisabeth Scharfenberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie groß wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Fläche sein, die durch den Neubau der Tank- und Rastanlage sowie die Zufahrtswege versiegelt werden wird, und welche Auswirkung für die Entwicklungsmöglichkeiten der Ortschaft Staffelbach hat nach Einschätzung der Bundesregierung der geplante Raststättenneubau vor dem Hintergrund der besonderen Lage der Ortschaft zwischen der Autobahn im Norden, der Bahnlinie und dem Main im Süden und der Tatsache, dass eine Ortserweiterung nur in westlicher Richtung möglich ist, wo die Tank- und Rastanlage geplant wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 14. Mai 2008**

Die Fragen 61 und 62 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Derzeit erstellt die Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern den Vorentwurf für den Neubau der bewirtschafteten Rastanlage Haßberge im Zuge der Autobahn 70. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Einwirkungen beachtet. In dieser Planungsphase erfolgt eine prognostische Ermittlung von Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe, wobei konkrete Aussagen hierzu im derzeitigen Planungsstadium noch nicht gemacht werden können. Gleiches gilt für die Flächenversiegelung.

Langjährige Erfahrungen mit der Beurteilung der Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rastanlagen zeigen, dass diese im Vergleich zu den vom Verkehr auf der Autobahn verursachten Belastungen nur sehr gering sind. Das der Vorentwurfsplanung zugrunde liegende

Standortkonzept weist einen Abstand der Lkw-Parkplätze auf der Rastanlage zum Ortsrand Staffelbach von etwa 850 m aus. Die der Autobahn nächstgelegene Bebauung von Staffelbach hat einen Abstand von nur ca. 60 m. Auch dies macht deutlich, dass die Belastung für den Ortsbereich Staffelbach im Wesentlichen nicht durch die Rastanlage bestimmt wird.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Steigungsverhältnisse von 11 m in der Örtlichkeit nicht vorliegen. Vielmehr beträgt der auf einer Länge von ca. 400 m zu überwindende Höhenunterschied nur 2 m.

Aufgrund des großen Abstandes zwischen der Ortslage von Staffelbach und der geplanten Rastanlage sind zukünftige Erweiterungen der Ortschaft Staffelbach in Richtung Nordwesten weiterhin möglich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

63. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)      Wie viele Wale und Delfine welcher Herkunft wurden seit Beginn der 14. Wahlperiode nach Deutschland importiert?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 8. Mai 2008**

Seit Beginn der 14. Wahlperiode erteilt das Bundesamt für Naturschutz keine Einfuhrgenehmigungen für den dauerhaften Verbleib von Delfinen oder Walen in Deutschland.

Allerdings wurde im Jahr 2000 die vorübergehende Einfuhr mit anschließender Wiederausfuhr von vier Delfinen der Art *Tursiops truncatus* nach Deutschland für wissenschaftliche Zwecke genehmigt. Dabei handelte es sich um der Natur entnommene Delfine, zwei wurden vor dem Inkrafttreten des CITES-Übereinkommens der Natur entnommen (1972 und 1974) und die zwei übrigen Tiere ca. 1980.

Es wird ergänzend auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg) u. a. – Bundestagsdrucksache 16/1210 – hingewiesen.

64. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)      Unterstützt die Bundesregierung die Forderung des Wal- und Delfinschutzforums (WDSF) nach einem ausnahmslosen Importverbot für Wale und Delfine nach Deutschland, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 8. Mai 2008**

Ein ausnahmsloses Importverbot für der Wildnis entnommene Wale und Delfine in die EU besteht nach der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, wenn die Tiere kommerziell genutzt werden sollen. Nur zu Forschungs- und Bildungszwecken sowie zur Bestandserneuerung dürfen der Wildnis entnommene Wale und Delfine in die EU importiert werden. Nachweislich gezüchtete, nicht der Wildnis entnommene Wale und Delfine dürfen nach Erteilung einer Importgenehmigung auch zu kommerziellen Zwecken in die EU eingeführt werden. Die in den Gewässern der Gemeinschaft natürlich vorkommenden Walarten unterliegen zudem den Entnahme- und Handelsverboten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Auch hierzu wird ergänzend auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg) u. a. – Bundestagsdrucksache 16/1210 – hingewiesen.

65. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung anhand entsprechender Verweise bestätigen, ob die EG-Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG) in nationales und Bundesländerrecht fristgerecht am 23. März 2008 in Deutschland umgesetzt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 8. Mai 2008**

Die EG-Badegewässerrichtlinie wird in Deutschland durch Verordnungen der Länder in nationales Recht umgesetzt. Der Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) „Badegewässer“ hat hierzu bis Ende 2006 unter maßgeblicher Mitwirkung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Musterverordnung erarbeitet. Darauf basierend waren bis zum 30. April 2008 in zwölf Bundesländern novellierte Badegewässerverordnungen in Kraft getreten.

66. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Badegewässerrichtlinie Strategien erarbeiten, um die Erarbeitung von Badegewässerprofilen in den Bundesländern bzw. von Maßnahmen gegen die Massenvermehrung von Cyanobakterien (Blualgen) zu flankieren?
67. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung dazu beitragen, dass die Zahl gemeldeter Badestellen nicht weiter abnimmt, sondern wieder den Ausgangswert von 1991 erreicht?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 8. Mai 2008**

In Deutschland sind die Bundesländer für die fachliche Umsetzung und den weiteren Vollzug der EG-Badegewässerrichtlinie verantwortlich. Der BLAK „Badegewässer“ unterstützt die Arbeiten koordinierend. Eine eigene Strategie der Bundesregierung zur fachlichen Umsetzung der Badegewässerrichtlinie sowie Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhöhung der Zahl von Badegewässern wird es nicht geben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

68. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)      Trifft es zu, dass Kamerun jährlich Budgethilfe von Deutschland in Höhe von ca. 34 Mio. Euro erhält und die Zahlung bis 2010 verdoppelt werden soll (NDR Info, Echo der Welt-Beitrag 4. Mai 2008)?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather  
vom 15. Mai 2008**

Nein, dies trifft nicht zu. Deutschland hat Kamerun anlässlich der letzten Regierungsverhandlungen im Jahr 2006 insgesamt 34 Mio. Euro für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zugesagt, davon 22 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit und 12 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit. Die Zusage für die Finanzielle Zusammenarbeit umfasst eine Zusage für eine Sektorbudgethilfe zur Unterstützung der Umsetzung der kamerunischen Forstpolitik in Höhe von 7,5 Mio. Euro.

Die Umsetzung der Zusage für die Sektorbudgethilfe zur Unterstützung der Umsetzung der kamerunischen Forstpolitik befindet sich zurzeit in der Prüfung. Derzeit erhält Kamerun von Deutschland also weder Allgemeine Budgethilfe noch Sektorbudgethilfe.

Für die nächsten Regierungsverhandlungen im zweiten Halbjahr 2008 ist keine Zusage für Allgemeine Budgethilfe oder Sektorbudgethilfe vorgesehen. Die geplante Zusage beträgt 30 Mio. Euro, davon 18 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit und 12 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit.

69. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)      Wie stellt die Bundesregierung sicher, besonders in Anbetracht der Aussage im „NDR Info“-Hörfunkprogramm am 4. Mai 2008, dass „Zyniker fragen, warum die deutschen Steuer-Millionen nicht gleich in die Schweiz überwie-

sen werden“, dass die Budgethilfe in Kamerun den vereinbarten Zwecken entsprechend verwendet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather  
vom 15. Mai 2008**

Die geplante Sektorbudgethilfe soll der Unterstützung der kamerunischen Forstpolitik, die auf den Schutz sowie die nachhaltige Nutzung der kamerunischen Forstressourcen ausgerichtet ist, dienen. Die kamerunische Forstpolitik wird international positiv und als vorbildlich für den Walderhalt und Klimaschutz in der Kongobeckenregion eingeschätzt.

Die Weltbank, die Globale Umweltfazilität (GEF), das Vereinigte Königreich und Frankreich haben bisher insgesamt 40 Mio. Euro in Form von Sektorbudgethilfe zu ihrer Umsetzung zur Verfügung gestellt. Auch die EU und Kanada haben Interesse an einer Beteiligung an diesem Gemeinschaftsvorhaben geäußert. Der Eigenbeitrag Kameruns für die Jahre 2007 bis 2011 beträgt 29,5 Mio. Euro.

Die Bundesregierung erwartet, dass die Beteiligung Deutschlands an der Sektorbudgethilfe über den gemeinschaftlichen Politikdialog mit den anderen Gebern zu einer weiteren Verbesserung der Qualität der Politik und der Institutionen Kameruns in den für den globalen Klimaschutz und die globale Artenvielfalt außerordentlich wichtigen Wäldern Kameruns beiträgt.

Die Bundesregierung hält die mit der Forstsektorbudgethilfe verbundenen Risiken für beherrschbar. Im Rahmen der in der Antwort zu Frage 68 genannten Prüfung der geplanten Sektorbudgethilfe werden geeignete Verfahren zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung erarbeitet und geprüft. Hierzu zählen unter anderem die strikte Verknüpfung von Auszahlungen an ein positives Ergebnis einer jährlichen Finanzüberprüfung des Haushalts des kamerunischen Forstministeriums durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, die strikte Verknüpfung von Auszahlungen an das Erreichen von Politik- und Verwaltungsfortschritten seitens des kamerunischen Forstministeriums (Politik-Konditionalitäten) sowie der Einsatz von externen Langzeitberatern im Forstministerium zur Verbesserung des Haushaltswesens.

Berlin, den 16. Mai 2008



